

Informationen für Geflüchtete aus aller Welt

- in einfachem Deutsch -



Vom Amt für soziale Dienste
der Stadt Leinfelden-Echterdingen
in Kooperation mit IntegrationLE

Herausgeber:

Amt für soziale Dienste, Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen,
Neuer Markt 3, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Autoren:

Amt für soziale Dienste, Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen
in Kooperation mit Dr. Stephanie Freundner-Hagestedt von der
ehrenamtlichen Initiative IntegrationLE.

Bildmaterial:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013, 2015, Seiten 10, 53,
66, 81, 90.

IntegrationLE, 2020, 2022, Seiten 7, 27,43, 99

Die Informationen in dieser Broschüre sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt worden. Eine Gewähr für den Inhalt kann trotzdem nicht übernommen werden. Insbesondere sind jegliche Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Dieses Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Autoren unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Informationen sind in einfachem Deutsch geschrieben, damit möglichst viele Personen diese Informationen verstehen. Deshalb gendern wir nicht und schreiben im Text nur die männliche Form von Wörtern. Das ist einfacher zu lesen. Aber wir meinen mit der männlichen Form alle Menschen: Frauen, Männer und diverse Personen.

Leinfelden-Echterdingen, März 2024

Vorwort

Liebe Geflüchtete,

*herzlich willkommen in der Stadt Leinfelden-Echterdingen!
Nach Ihrer Flucht und Ihrem Aufenthalt in einer Unterkunft
vom Landkreis Esslingen sind Sie nun angekommen in
LE. So nennen wir hier unsere Stadt Leinfelden-
Echterdingen.*

*Wir von der Stadtverwaltung und auch unsere vielen
Ehrenamtlichen möchten Ihnen den Anfang in unserer
Stadt so einfach wie möglich machen. Dazu haben wir
diese Broschüre in einfachem Deutsch geschrieben. Darin
wollen wir Ihnen zeigen, was Ihre ersten Schritte hier sind.
Und wir informieren Sie über weitere wichtige Themen:*

- ✓ Der Anfang in Leinfelden-Echterdingen*
- ✓ Für den Alltag*
- ✓ Anträge*
- ✓ Wohnen*
- ✓ Medizinische Versorgung*
- ✓ Hilfe und Unterstützung*
- ✓ Arbeit*
- ✓ Bildung*
- ✓ Mobilität*

*In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen
Informationen, Adressen und Kontakte für LE, die Ihnen
weiterhelfen. Schauen Sie sich alles in Ruhe an.*

Wir wünschen Ihnen für Ihren Anfang in LE alles Gute!

*Ihr Amt für soziale Dienste
und das Team der Gruppe „IntegrationLE“*

Inhaltsverzeichnis

1 Der Anfang in Leinfeld-Echterdingen	S. 7
1.1 Anmeldung und Registrierung.....	S. 7
2 Für den Alltag	S. 10
2.1 Regeln.....	S. 10
2.2 Termine.....	S. 11
2.3 Briefe, Papiere und offizielle E-Mails.....	S. 11
2.4 Ämter.....	S. 13
2.5 Passbilder.....	S. 14
2.6 Bezahlen.....	S. 14
2.7 Geld vom Girokonto holen.....	S. 15
2.8 Geld ausgeben.....	S. 15
2.9 Einkaufen.....	S. 16
2.10 Verträge.....	S. 19
2.11 Privathaftpflichtversicherung.....	S. 23
2.12 Gesetze und Anwälte.....	S. 24
3 Anträge	S. 27
3.1 Allgemeine Informationen.....	S. 27
3.2 Ausdrucke und Kopien.....	S. 28
3.3 Bescheide über Anträge.....	S. 29
3.4 Pass und andere Dokumente aus dem Heimatland / Identitätsklärung.....	S. 30
3.5 Antrag für ein Girokonto.....	S. 32
3.6 Geld für Asylbewerber beantragen.....	S. 33
3.7 Antrag auf Asyl / Asylverfahren / Rückkehr	S. 34
3.8 Stadtpass beantragen.....	S. 38
3.9 Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag	S. 38
3.10 Bürgergeld beantragen.....	S. 39
3.11 Kindergeld beantragen.....	S. 41
3.12 Anträge bei wenig Verdienst.....	S. 42

4 Wohnen	S. 43
4.1 Gemeinschaftsunterkunft / Wohnsitzauflage.....	S. 43
4.2 Allgemeine Informationen.....	S. 45
4.3 Wasser.....	S. 45
4.4 Müll.....	S. 46
4.5 Heizen und Lüften.....	S. 47
4.6 Elektrogeräte in der Unterkunft.....	S. 49
4.7 Wohnung.....	S. 49
5 Medizinische Versorgung	S. 53
5.1 Krankenschein für Geflüchtete.....	S. 53
5.2 Arztbesuch.....	S. 54
5.3 Medizinischer Notfall.....	S. 58
5.4 Kliniken.....	S. 59
5.5 Apotheken.....	S. 60
5.6 Impfungen.....	S. 62
5.7 Krankenversicherung / Krankenkasse.....	S. 63
6 Hilfe und Unterstützung	S. 66
6.1 Hilfe im Notfall.....	S. 66
6.2 Gute Informationen.....	S. 66
6.3 Beratung.....	S. 67
6.4 Selber aktiv sein.....	S. 70
6.5 Hilfe braucht Zeit.....	S. 72
6.6 Hilfe bei persönlichen Problemen.....	S. 73
6.7 Hilfe bei Problemen in der Familie.....	S. 75
6.8 Hilfe für Frauen.....	S. 77
6.9 Hilfe bei Schulden.....	S. 78
6.10 Dolmetscher.....	S. 79
7 Arbeit	S. 81
7.1 Beschäftigungserlaubnis.....	S. 81
7.2 Sprachkenntnisse für eine Arbeit.....	S. 82
7.3 Arbeiten in Ihrem Beruf.....	S. 83
7.4 Arbeitssuche.....	S. 84
7.5 Arbeiten in Deutschland.....	S. 86
7.6 Berufsausbildung.....	S. 88

8 Bildung	S. 90
8.1 Deutsch lernen.....	S. 90
8.2 Kindergarten / Kita.....	S. 92
8.3 Schule.....	S. 93
8.4 Studium.....	S. 97
9 Mobilität	S. 99
9.1 Öffentlicher Nahverkehr.....	S. 99
9.2 Fahrrad fahren.....	S. 100
9.3 Führerschein.....	S. 100



1 Der Anfang in Leinfelden-Echterdingen

1.1 Anmeldung

- Sie sind neu in Leinfelden-Echterdingen.
Sie müssen sich anmelden (*sagen, dass Sie da sind*):
 - Zuerst beim Bürgeramt (*Amt für alle Bürger in Leinfelden-Echterdingen*).
 - Dann bei der Ausländerbehörde (*Amt für Ausländer*).
- Für die Anmeldung beim Bürgeramt brauchen Sie:
 - Papiere über Ihre Identität (*wer Sie sind*).
 - Eine Bescheinigung (*Papier*) über Ihren Wohnort (*wo Sie wohnen*).
- Papiere über Ihre Identität sind:
 - Eine Gestattung (*Papier, das zeigt, dass Sie für das Asylverfahren in Deutschland sein dürfen*)
 - Ein Pass
 - Eine Geburtsurkunde (*offizielles Papier über Ihre Geburt*)
 - Ein anderes offizielles Papier von Ihrem Land mit Informationen über Sie.
- Die Bescheinigung über Ihren Wohnort ist am Anfang eine Einweisungsverfügung (*Papier mit Befehl, dort zu wohnen*) für eine Gemeinschaftsunterkunft (*viele Personen wohnen zusammen*).
Die Einweisungsverfügung gibt Ihnen das Amt für soziale Dienste beim Einziehen (*Ankommen mit Ihren Sachen*) in die Gemeinschaftsunterkunft.

- Es gibt 2 Bürgerämter in Leinfelden-Echterdingen:
 - Bürgeramt Leinfelden, Marktplatz 1.
 - Bürgeramt Echterdingen, Bernhäuser Str. 9.
- Die [Öffnungszeiten](#) von den Bürgerämtern stehen auf der Internetseite von Leinfelden-Echterdingen.



- Meistens können Sie ohne einen Termin zum Bürgeramt gehen.
Sie können auch [Online \(über das Internet\) einen Termin vereinbaren](#).

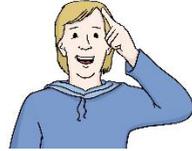


- Das Anmelden bei der Ausländerbehörde machen Sie in der Marktstraße 12 in Leinfelden.
Sie können nur zur Ausländerbehörde gehen, wenn Sie einen Termin haben.
- So können Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde machen:
 - Sie können eine E-Mail schreiben an: Auslaenderbehoerde@le-mail.de
 - Sie können telefonieren: 0711 1600-980.
Die Ausländerbehörde geht nicht immer ans Telefon.
Bitte rufen Sie nur zu besonderen Zeiten an.
Diese besonderen Zeiten stehen auf der [Internetseite](#) von Leinfelden-Echterdingen.



- Wenn Sie innerhalb (*in*) Leinfelden-Echterdingen umziehen (*in eine andere Gemeinschaftsunterkunft oder in eine Wohnung ziehen*), müssen Sie wieder zum Bürgeramt gehen.
Sie müssen sich ummelden (*Ihre neue Adresse sagen*).
Sie müssen mitbringen:
 - Papiere über Ihre Identität.
 - Bescheinigung über den neuen Wohnort:
 - Die Einweisungsverfügung von der Stadt.
 - Den Mietvertrag (*Vertrag für das Wohnen*) für die Wohnung.
 - Oder ein ausgefülltes Formular von Ihrem Vermieter (*Person, von der Sie die Wohnung mieten*).

2 Für den Alltag



2.1 Regeln

- In Deutschland gibt es sehr viele Regeln (*wie man etwas machen soll*).
- Es ist manchmal schwer, immer alles nach den Regeln zu machen.
Aber die Regeln helfen, dass alles gut funktioniert.
- Deshalb ist es gut für Sie, wenn Sie sich an die Regeln halten (*es nach den Regeln machen*).
Dann gibt es für Sie weniger Probleme.
- Beispiele für solche Regeln sind:
 - Die Hausordnung (*Regeln für das Leben in einem Haus*):
In jeder Unterkunft und in jedem Haus mit mehreren Wohnungen gibt es eine Hausordnung.
Wenn Sie sich an die Hausordnung halten, gibt es weniger Probleme mit den Nachbarn und mit dem Vermieter.
 - Die Nachtruhe (*leise sein in der Nacht*):
Zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens muss man leise sein.
Viele Menschen müssen früh zur Arbeit gehen.
Deshalb müssen diese Menschen früh ins Bett gehen und schlafen.
Laute Musik, laute Gespräche und Lärm sind deshalb verboten:
 - in der Gemeinschaftsunterkunft
 - in der Wohnung
 - draußen.

2.2 Termine

- In Deutschland ist es wichtig, pünktlich (*genau zur richtigen Zeit*) zu Terminen zu kommen.
- Wenn Sie zu früh kommen, hat noch keiner Zeit für Sie.
Dann müssen Sie warten.
- Wenn Sie zu spät kommen, ist die reservierte (*für Sie geplante*) Zeit vorbei.
Keiner hat mehr Zeit für Sie.
Dann müssen Sie einen neuen Termin machen.
Und wieder auf den neuen Termin warten.
- Wenn Sie bei einem Amt oder bei einer anderen Stelle etwas besprechen möchten, denken Sie daran:
 - Es ist immer besser, vorher einen Termin zu machen.
 - Wenn es ganz dringend ist (*sehr schnell sein muss*):
 - Rufen Sie an und sagen Sie, was Sie besprechen wollen.
 - Sagen Sie auch, warum es dringend ist.

2.3 Briefe, Papiere und offizielle E-Mails

- In Deutschland müssen Sie alles Wichtige schriftlich nachweisen (*beweisen*) können.
- Deshalb ist das wichtig:
 - Heben (*speichern*) Sie alle Papiere, Verträge, Briefe und andere Unterlagen gut auf.
Am besten in einer Mappe oder in einem Ordner.
Speichern Sie auch wichtige E-Mails, am besten in einer Cloud oder auf einem USB-Stick.
Zum Beispiel:
 - von Ämtern
 - vom Landratsamt und vom Jobcenter

- vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
 - vom Gericht
 - vom Rechtsanwalt
 - von allen offiziellen Stellen
 - von der Kita (*Kindergarten*) und von der Schule
 - vom Vermieter
 - vom Stromanbieter (*Firma für Strom*)
 - vom Beitragsservice (*Stelle zum Bearbeiten*) für den Rundfunkbeitrag (*Geld für Radio und Fernsehen*)
 - vom Arbeitgeber
 - von der Krankenkasse
 - von Ihrer Bank
- Lassen Sie sich alle Briefe und E-Mails möglichst bald übersetzen und erklären.
Oft gibt es Fristen (*kurze Zeiten*), in denen Sie antworten oder widersprechen müssen (*sagen, dass Sie es nicht OK finden*).
Ist eine Frist vorbei (*fertig*), gilt das, was in dem Brief oder in der E-Mail steht.
Dann kann keiner mehr etwas ändern.
Lesen Sie hierzu bitte Punkt 3.3.
- Was Ihnen jemand am Telefon oder in einem Gespräch gesagt hat, können Sie nicht nachweisen.
Bitten Sie deshalb bei wichtigen Angelegenheiten (*Sachen*) um eine E-Mail oder einen Brief mit einem Bericht über das Gespräch.
- Wenn Sie etwas unterschreiben, gilt es (*ist es fest*).
Deshalb unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstehen.
Lassen Sie sich vor der Unterschrift immer alles genau erklären.
Denn: Nach Ihrer Unterschrift können Sie meistens nichts mehr ändern (*anders machen*).

2.4 Ämter

- Es gibt verschiedene Ämter in Leinfelden-Echterdingen.
- Wichtige Ämter für Sie sind:
 - Ausländerbehörde:
Marktstraße 12, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-980
E-Mail: Auslaenderbehoerde@le-mail.de
 - Bürgerämter:
 - Bürgeramt Leinfelden:
Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-300
E-Mail: BA-leinfelden@le-mail.de
 - Bürgeramt Echterdingen:
Bernhäuser Straße 9,
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-600
E-Mail: BA-echterdingen@le-mail.de

[Termine bei den Bürgerämtern](#) können Sie online buchen (*reservieren*).



- Amt für soziale Dienste:
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 1600-270 oder 0711 1600-234
E-Mail: amtfuersozialedienste@le-mail.de

Wohngeldstelle:

Marktstraße 12

70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon: 0711 1600-270 und 0711 1600-234

E-Mail: wohngeld@le-mail.de.

- Wie Sie Termine bei den Ämtern machen können, richtet sich (*geht*) nach der aktuellen Situation. Aktuelle Informationen dazu finden Sie immer auf der [Internetseite von Leinfelden-Echterdingen](#).



2.5 Passbilder

- Passbilder für Ihre Ausweise können Sie machen lassen:
 - In vielen Drogeriemärkten.
 - In Fotostudios.
- Informieren Sie sich über die Preise. In Drogeriemärkten können Sie Passbilder oft billiger machen lassen als in einem Fotostudio.

2.6 Bezahlen

- Bezahlen können Sie:
 - Mit Bargeld (*Geld, das man in die Hand nehmen kann*).
 - In den meisten Geschäften auch mit der Karte für Ihr Girokonto und mit der PIN von Ihrer Bank.
 - Vielleicht bald mit einer Bezahlkarte.

- Auf dem Markt und in kleinen Geschäften können Sie manchmal nur mit Bargeld bezahlen.
- In einigen Geschäften können Sie auch mit Ihrem Smartphone bezahlen.
Das müssen Sie erst auf Ihrem Smartphone einrichten (*installieren*).
Wie das geht, erklärt Ihnen Ihre Bank oder Ihre Sparkasse.

2.7 Geld vom Girokonto holen

- Bargeld von Ihrem Girokonto können Sie mit der Karte für Ihr Konto und mit Ihrer PIN holen:
 - An einem Geldautomaten.
 - In einer Geschäftsstelle (*Büro*) von Ihrer Bank oder von Ihrer Sparkasse.
- Holen Sie Bargeld möglichst nur von Geldautomaten von Ihrer Bank oder von Ihrer Sparkasse.
An Geldautomaten von anderen Banken müssen Sie oft hohe Gebühren (*Geld für eine besondere Arbeit*) bezahlen.
- Wie Sie ein Girokonto bekommen, können Sie in Punkt 3.5 lesen.

2.8 Geld ausgeben

- Das Geld, das Sie jeden Monat bekommen, ist für den ganzen Monat.
Sie bekommen erst wieder im nächsten Monat Geld.
Bitte überlegen Sie beim Einkaufen genau:
 - Wie viel Geld Sie noch für diesen Monat haben.
 - Und: Wie viel Geld Sie noch in diesem Monat brauchen.

- Wenn es geht, sparen Sie immer ein bisschen Geld.
Auch, wenn Sie nur sehr wenig Geld sparen können.
Später brauchen Sie vielleicht in einem Monat mehr Geld als sonst.
Zum Beispiel für einen Anwalt, für besondere Gebühren für einen Pass oder andere Sachen.
- Viele Sachen können Sie billig einkaufen.
Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 2.9.
- Vorsicht bei teuren Sachen:
 - Machen Sie möglichst keine Schulden (*Geld leihen / Geld nehmen, dass Sie später zurückgeben müssen*).
 - Machen Sie möglichst keinen Ratenkauf (*etwas Teures über lange Zeit jeden Monat bezahlen*).
 - Machen Sie keine teuren Handyverträge.
Oft können Sie die Schulden oder die Raten (*Geld, das Sie im Monat für etwas Teures bezahlen*) nicht zurück bezahlen.
Dann bekommen Sie Probleme.
Zum Beispiel beim Mieten von einer Wohnung.
Mehr Informationen zu Problemen mit Schulden finden Sie im Punkt 6.9.
- Wichtige Informationen zu Verträgen finden Sie in Punkt 2.10.

2.9 Einkaufen

- Lebensmittel (*Essen*) und andere Sachen für den Alltag können Sie in Supermärkten und in Discountern kaufen.
In Discountern sind die Waren (*Sachen zum Kaufen*) meistens billiger.
Die Adressen von Supermärkten und Discountern finden Sie im Internet.

- Kleidung können Sie second hand (*gebraucht*) kaufen.
 - Es gibt Second-Hand-Läden mit guter Kleidung in Leinfelden-Echterdingen.
 - Kinderkleidung können Sie im Herbst und Frühling auf Kinderkleiderbörsen (*Märkte für Kinderkleidung*) kaufen.
Oft machen Kitas (*Kindertagesstätten / Kindergärten*) solche Börsen.
Die Termine und Adressen finden Sie im Amtsblatt unter der Überschrift "Kinder".
 - Babykleidung und Kinderkleidung können Sie auch im Second-Hand-Laden "Schatztruhe" in der [Arche Nora](#) kaufen.



- Gute gebrauchte Kleidung, Wäsche und andere Sachen für den Haushalt, Kinderwagen, Spielsachen und Schulranzen (*Taschen für die Schule*) gibt es im "[KämmerLE e.V.](#)" in der Bernhäuser Straße 13, in Leinfelden-Echterdingen.
Sie spenden (*schenken*) 1 € für jede Sache, die Sie mitnehmen.
Öffnungszeiten: 2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 -12.00 Uhr



- In Echterdingen und Filderstadt-Bernhausen gibt es Diakonieläden (*Läden für gute gebrauchte Sachen und billige, gespendete Lebensmittel*):
 - Die Diakonieläden geben gespendete Lebensmittel und andere Sachen sehr billig an Menschen, die ein geringes Einkommen haben (*wenig Geld im Monat bekommen*).
 - Wenn Sie Lebensmittel in einem Diakonieladen holen wollen, brauchen Sie einen besonderen Ausweis. Diesen Ausweis bekommen Sie im Diakonieladen, wenn Sie einen Bescheid (*amtlichen Brief*) über Ihr Einkommen zeigen können:
 - Vom Landratsamt.
 - Vom Jobcenter.
 - Im Diakonieladen in Echterdingen gibt es auch gebrauchte Kleidung und Sachen für den Haushalt. Im Diakonieladen in Bernhausen gibt es mehr Kleidung und mehr Sachen für den Haushalt.
 - Der [Diakonieladen in Echterdingen](#) ist in der Obergasse 6. Die [aktuellen Öffnungszeiten](#) stehen auch im Internet.



- Die Anschrift und die Öffnungszeiten vom [Diakonieladen in Filderstadt-Bernhausen](#) stehen auch im Internet.



2.10 Verträge

- Unterschreiben Sie keine Verträge:
 - Wenn Sie den Vertrag nicht verstehen,
 - Wenn Sie nicht genau wissen, was in dem Vertrag steht.

Auch nicht für ein Handy, für eine Arbeit oder für eine Wohnung.
- Bevor Sie einen Vertrag unterschreiben:
 - Lassen Sie sich den Vertrag geben.
 - Schauen Sie sich die Bedingungen im Vertrag immer genau an.
Bedingungen sind die Sachen:
 - Die Sie für eine andere Person oder für eine Firma machen müssen.
Zum Beispiel:
Jeden Monat Geld zu bezahlen.
Jeden Tag pünktlich zur Arbeit zu kommen und gut zu arbeiten.
 - Die eine andere Person oder eine Firma für Sie machen muss.
Zum Beispiel:
Eine Wohnung an Sie zu vermieten.
Ihnen eine Arbeit zu geben und Sie für Ihre Arbeit zu bezahlen.
 - Am besten lassen Sie sich den Vertrag von einer Person erklären, die sich gut mit Verträgen auskennt.
Fragen Sie bei den Helferkreisen nach so einer Person.
Mehr Informationen zu den Helferkreisen finden Sie in Punkt 6.3.

- Gut zu wissen:
Es ist oft kein guter Vertrag:
 - Wenn Sie sofort einen Vertrag unterschreiben sollen.
 - Wenn es ein Angebot ist, dass es nur an diesem Tag gibt.
 - Wenn Sie gedrängt werden (*Sie unter Druck sind*), einen Vertrag schnell zu unterschreiben.
 - Wenn Sie den Vertrag:
 - Nicht in Ruhe lesen können.
 - Nicht mitnehmen können.
 - Sich nicht erklären lassen können.
- Denken Sie daran:
 - Wenn Sie einen Vertrag unterschrieben haben, gilt der Vertrag (*müssen Sie alles nach dem Vertrag machen*).
Sie müssen sich an die Bedingungen im Vertrag halten.
Auch wenn Sie das später nicht mehr wollen.
 - Sie können von einem Vertrag meistens nicht einfach zurücktreten (*nicht mehr haben wollen*).
 - Wenn Sie mit einem Vertrag etwas gekauft haben, müssen Sie dafür bezahlen.
Zum Beispiel für einen teuren Handy-Vertrag.
Wenn Sie nicht bezahlen, müssen Sie vielleicht später viel mehr bezahlen.
 - Wenn Sie sich nicht an die Regeln von einer Privathaftpflichtversicherung (*Versicherung, wenn Sie etwas kaputt machen*) halten, zahlt die Privathaftpflichtversicherung bei einem Schaden nicht.
Mehr Informationen zur Privathaftpflichtversicherung können Sie bei Punkt 2.11 lesen.
 - Wenn Sie sich nicht an einen Mietvertrag halten, kann der Vermieter Ihnen kündigen.

- Und Sie müssen aus der Wohnung ausziehen (*aus der Wohnung raus*).
- Wenn Sie sich nicht an die Regeln im Arbeitsvertrag halten, kann Ihnen der Arbeitgeber kündigen (*sagen, dass Sie nicht mehr für ihn arbeiten dürfen*).
Dann können Sie bei Ihrer Stelle nicht mehr weiter arbeiten.
Und Sie verdienen kein Geld mehr.
 - Wenn Sie aus einem Vertrag heraus (*nicht mehr haben*) wollen, müssen den Vertrag kündigen (*sagen, dass Sie den Vertrag nicht mehr haben wollen*).
Aber:
 - Meistens müssen Sie eine Mindestlaufzeit (*kürzeste Zeit, die der Vertrag laufen muss*) vom Vertrag warten. Die Mindestlaufzeit steht in jedem Vertrag.
 - Sie müssen sich an bestimmte Kündigungsfristen halten.
Kündigungsfrist ist die Zeit, die ein Vertrag nach einer Kündigung noch gilt (*laufen muss*).
 - Sie müssen den Vertrag schriftlich kündigen.
Mit einem Brief oder einer E-Mail.
 - Bitte denken Sie daran:
 - Ein Vertrag läuft nach der Kündigung meistens noch einige (*etwas*) Zeit weiter.
 - In dieser Zeit müssen Sie sich noch an die Regeln im Vertrag halten.
 - Bitte machen Sie keine Verträge an der Tür von Ihrer Wohnung oder in Ihrer Unterkunft.
 - Machen Sie auch keine Verträge am Handy.
Denn Sie wissen nicht, was in dem Vertrag steht.
Bitte Vorsicht bei Gesprächen mit fremden Personen am Handy:
 - Wenn jemand Sie anruft und Ihnen etwas verkaufen will:
Dann beenden (*aufhören*) Sie das Gespräch am besten sofort.

- Sagen Sie auf keinen Fall das Wort "Ja" zu einer fremden Person, wenn Sie diese Person nicht genau verstanden haben.
Mit dem Wort "Ja" können Sie schon einen Vertrag abschließen (*machen*) und wissen es nicht.
- Vorsicht bei besonders billigen Verträgen, die Sie online abschließen können.
Solche Verträge sind oft schlecht.
Sehen Sie sich zuerst die Bedingungen von den Verträgen an.
- Wichtig zu wissen:
 - Auch Verträge sollten immer schriftlich sein.
Als Brief, als Vertrag auf Papier oder als E-Mail.
Sonst können Sie später nicht beweisen, was Ihnen jemand gesagt hat oder versprochen hat.
 - "Schufa" ist der Name einer wichtigen Firma, wenn es um Verträge geht.
 - Wenn Sie einen Vertrag machen wollen, brauchen Sie meistens eine Auskunft (*Informationen über sich*) von der Schufa.
Zum Beispiel für einen Handyvertrag oder für einen Mietvertrag für eine Wohnung.
 - Manchmal müssen Sie unterschreiben, dass eine Firma eine Auskunft (*Informationen*) bei der Schufa über Sie einholen (*holen*) darf.
Zum Beispiel die Firma, mit der Sie einen Handyvertrag machen wollen.
 - Oder Sie müssen selber eine Schufaauskunft mitbringen und zeigen.
Zum Beispiel dem Vermieter, wenn Sie eine Wohnung mieten wollen.
 - Die Schufa sammelt Informationen über Personen.
Besonders wichtig sind die Informationen, ob man immer alle Rechnungen bezahlt.

Und: Ob man immer alle Schulden (*geliehenes Geld*) zurück bezahlt.

- Beahlt man nicht richtig, steht Negatives in der Schufaauskunft.
Dann bekommt man vielleicht keine Verträge oder keine Wohnung.
Deshalb ist es wichtig, dass Sie immer alles rechtzeitig (*zur richtigen Zeit*) bezahlen.
- Eine Schufaauskunft können Sie über die [Internetseite von der Schufa](#) beantragen.



Beantragen Sie eine Schufaauskunft immer kurz bevor Sie die Schufaauskunft brauchen.
Zum Beispiel kurz bevor Sie eine Wohnung suchen.

2.11 Privathaftpflichtversicherung

- Wenn Sie einen Schaden verursachen (*etwas kaputt machen*), müssen Sie dafür bezahlen.
Das kann sehr teuer werden, zum Beispiel:
 - Die Reparatur von etwas Großem wie einer Schaufensterscheibe oder einem Auto.
 - Die Behandlungskosten (*Geld für Operationen, Medizin und mehr*) für eine Person, die durch Sie verletzt wurde.
Zum Beispiel bei einem Unfall mit dem Fahrrad.
- Große Schäden kann man nicht sofort bezahlen.
Dann muss man sehr viele Jahre für den Schaden bezahlen.
Und hat nur sehr wenig Geld zum Leben.

- Deshalb ist es sehr wichtig, eine Privathaftpflichtversicherung zu haben.
- Eine Privathaftpflichtversicherung bezahlt für Schäden, die man verursacht hat. Sie kostet zwischen 3 und 5 € im Monat für eine ganze Familie.
- Bitte informieren Sie sich. Überlegen, ob Sie eine Privathaftpflichtversicherung für sich und Ihre Familie abschließen (*einen Vertrag dazu machen*).
- Einen Vertrag für eine Privathaftpflichtversicherung können Sie machen:
 - Im Internet über Vergleichsportale (*Internetseiten, die über Preise von bestimmten Sachen informieren*).
 - Bei Versicherungsmaklern (*Verkäufer von Versicherungen*) in einem Büro.
- Gut zu wissen: Sie müssen sich an die Bedingungen im Vertrag von der Versicherung halten. Sonst bezahlt die Versicherung nicht für die Schäden. Zum Beispiel müssen Sie sofort der Versicherung melden:
 - Änderungen der Zahl von Personen in Ihrer Familie.
 - Änderungen von Ihrer Adresse.
 - Einen Schaden, den Sie verursacht haben.

2.12 Gesetze und Anwälte

- In Deutschland gibt es andere Gesetze als in Ihrer Heimat. Halten Sie sich an die deutschen Gesetze (*machen Sie es nach den deutschen Gesetzen*).

- Sie bekommen vielleicht keinen Aufenthalt (*Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben*), wenn Sie sich nicht an die deutschen Gesetze halten.
- Bitte machen Sie solche Sachen nicht.
Zum Beispiel:
 - Fahren Sie nicht schwarz (*ohne Ticket*) in Bahnen und Bussen.
 - Fahren Sie nicht Auto ohne einen deutschen Führerschein.
 - Stehlen Sie nichts.
 - Kaufen Sie keine Drogen (*Rauschmittel*) und nehmen Sie keine Drogen.
 - Beleidigen Sie (*Schlechtes zu jemandem sagen*) keine Frauen und keine Männer.
 - Bedrohen (*Druck machen*) Sie keine anderen Frauen oder andere Männer.
 - Üben (*machen*) Sie keine Gewalt (*schlagen und andere schlimme Sachen*) aus gegen andere Frauen und andere Männer.
- Wenn Sie denken, Sie brauchen einen Rechtsanwalt und Sie kein Geld haben:
Dann informieren Sie sich zuerst auf der Internetseite:
 - von der [Diakonie Esslingen](#)



- oder vom [Anwaltsverein Esslingen](#)



- Wenn Sie Fragen zum Asylrecht haben oder zu Ihrer besonderen Situation:
Dann gehen Sie zu einer besonderen Beratung für Geflüchtete.
Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 3.7.

3 Anträge



3.1 Allgemeine Informationen

- Es gibt viele Hilfen in Deutschland.
Für jede Hilfe müssen Sie einen schriftlichen Antrag (*Frage, ob Sie etwas bekommen können*) stellen.
- Gut zu wissen:
 - Meistens müssen Sie ein Formular (*besonderes Papier*) ausfüllen (*Antworten auf Fragen schreiben*).
 - Meistens müssen Sie die Anträge unterschreiben und im Original (*das ausgefüllte Formular, keine Kopie*) abgeben.
Das ist auch oft so, wenn Sie den Antrag online ausfüllen können.
 - Meistens gibt es Hilfen ab dem Termin, an dem Sie den Antrag gestellt haben.
Deshalb stellen Sie den Antrag schnell.
Wenn noch Unterlagen (*Papiere*) fehlen, können Sie diese Unterlagen nachreichen (*später als den Antrag abgeben*).
Aber: Sie sollten die fehlenden Unterlagen möglichst schnell nachreichen.
- Viele Anträge sind schwer auszufüllen.
 - Die ehrenamtlichen Helferkreise in Leinfelden-Echterdingen und die Integrationsmanager vom Amt für soziale Dienste helfen Ihnen.
Bitte machen Sie immer Termine für das Ausfüllen von Anträgen.
Wie Sie in Kontakt kommen können, finden Sie:
 - für ehrenamtliche Helferkreise in Punkt 6.3.
 - für das Amt für soziale Dienste in Punkt 2.4.

- Tipp: Fotografieren Sie ausgefüllte Anträge und speichern Sie die Fotos.
 - Dann können Sie belegen (*zeigen*), dass Sie den Antrag ausgefüllt haben.
 - Und: Sie können beim nächsten Mal den Antrag vielleicht alleine ausfüllen.
- Bei Anträgen geben Sie ab:
 - Den Antrag im Original.
 - Immer nur Kopien von den notwendigen (*was gebraucht wird*) Unterlagen für den Antrag. Keine Originale (*richtige Dokumente / Papiere*) von den Unterlagen.

Manchmal müssen Sie "beglaubigte Kopien" abgeben.
Mehr Informationen zu beglaubigten Kopien finden Sie in Punkt 3.2.

3.2 Ausdrucke und Kopien

- Wenn Sie etwas ausdrucken möchten, zum Beispiel: Briefe oder Formulare: Dann können Sie das am Computer im Ehrenamtsraum machen.
Der Ehrenamtsraum ist in der Hauptstraße 109 in Echterdingen.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr.
- Kopien können Sie im Amt für soziale Dienste machen.
Fragen Sie Ihren Integrationsmanager oder im Sekretariat.
Informationen für den Kontakt finden Sie in Punkt 2.4.
- Für beglaubigte Kopien muss eine offizielle Stelle (*Amt*) bestätigen (*schreiben*), dass das Original und die Kopie gleich sind.

- Beglaubigte Kopien können Sie bei den Bürgerämtern machen lassen.
Sie müssen dafür bezahlen.
Den Kontakt zu den Bürgerämtern finden Sie in Punkt 2.4.
Am besten vereinbaren (*machen*) Sie dafür einen [Termin](#).
Den Termin können Sie online machen.



3.3 Bescheide über Anträge

- Wenn Sie einen Antrag gestellt haben, bekommen Sie immer einen schriftlichen Bescheid (*offizielle Antwort*).
- Bitte lesen Sie alle Bescheide sofort und genau. Oder lassen Sie sich die Bescheide übersetzten und erklären.
- Heben Sie alle Bescheide bei Ihren wichtigen Papieren auf.
- Wenn Sie denken, dass ein Bescheid nicht richtig ist, können Sie Widerspruch gegen den Bescheid einlegen (*sagen, dass die Antwort nicht OK für Sie ist*). Dann muss der Antrag noch einmal geprüft werden.
- Das ist wichtig bei einem Widerspruch:
 - Der Widerspruch muss schriftlich eingelegt werden.
 - Der Widerspruch muss an die Stelle (*Adresse*) geschickt werden, die im Bescheid steht.

- Der Widerspruch muss in einer bestimmten Frist (*Zeit*) eingelegt werden.
Diese Zeit steht in dem Bescheid.
Wenn Sie nach der Frist Widerspruch einlegen, kann nichts mehr geändert werden.
- Besprechen Sie Bescheide mit Ihrem Integrationsmanager.
Machen Sie dafür bitte einen Termin.
Informationen zum Kontakt finden Sie in Punkt 2.4.

3.4 Pass und andere Dokumente aus dem Heimatland / Identitätsklärung

- Alle Personen in Deutschland müssen beweisen können, wer sie sind.
Das ist für alle Deutschen und alle Ausländer so.
Man sagt auch: Die Identität (*wer man ist*) von jeder Person muss geklärt sein (*bekannt sein*).
- Deutsche, Personen aus der EU (Europäischen Union) und von wenigen anderen Ländern können Ihre Identität durch einen Personalausweis beweisen.
- Personen aus Drittstaaten müssen für die Klärung von ihrer Identität einen Reisepass haben.
Drittstaaten sind alle Länder, die nicht in der EU sind oder kein besonderes Abkommen (*Vertrag*) mit der EU haben.
- Wenn Sie einen Antrag auf Asyl gestellt haben und keinen Reisepass haben:
 - Sie brauchen keinen Reisepass zu besorgen (*holen*), bis das Asylverfahren (*Prüfung, ob Sie Asyl bekommen können*) entschieden (*fertig*) ist.
 - Sie müssen trotzdem Papiere abgeben, um Ihre Identität zu klären (*beweisen*).

Zum Beispiel:

- Eine ID-Karte von Ihrem Heimatland.
- Eine Geburtsurkunde.
- Wenn Sie keine Papiere haben, müssen Sie versuchen, möglichst schnell solche Papiere zu beschaffen (*bekommen*).
Zum Beispiel über ein Konsulat oder eine Botschaft von Ihrem Heimatland.
- Wenn es Probleme beim Beschaffen von Papieren gibt, sprechen Sie mit der Ausländerbehörde.
Aber: Sie müssen immer versuchen, solche Papiere zu beschaffen.
Und: Sie müssen beweisen, dass Sie versucht haben, solche Papiere zu beschaffen.

Zum Beispiel:

- Durch Briefe oder E-Mails an Behörden (*Ämter*), Konsulate oder Botschaften von Ihrem Heimatland.
- Durch Terminvereinbarungen mit Konsulaten oder Botschaften und einer schriftlichen Bestätigung (*Schreiben*), dass Sie dort waren.
- Durch Quittungen (*schriftliche Information*) über bezahlte Gebühren (*Geld für eine besondere Arbeit*).
- Durch Personen, die bestätigen (*sagen*) können, dass sie mit Ihnen beim Konsulat oder bei der Botschaft waren.
Diese Personen sollten Freunde sein, aber nicht verwandt (*aus der Familie*) mit Ihnen sein.
- Wenn Sie nach Deutschland kommen, bringt man Sie in eine Erstaufnahmestelle.
Dort bekommen Sie ein wichtiges Papier.
Dieses Papier ist der "Ankunftsnachweis".
Auf dem Ankunftsnachweis steht Ihr Name und der Tag von Ihrer Einreise (*wann Sie nach Deutschland gekommen sind*).
Dieses Papier haben Sie sicher schon bekommen.

- Etwas später bekommen Sie einen besonderen Ausweis.
Dieser besondere Ausweis heißt "Gestattung".
Die Gestattung zeigt, dass Sie sich legal (*nach den Gesetzen*) für ein Asylverfahren in Deutschland aufhalten (*sind*).
- Sie brauchen die Gestattung für viele Angelegenheiten (*offizielle Sachen*):
 - Mit der Gestattung können Sie sich ausweisen.
In Deutschland muss sich jede Person ausweisen können, wenn die Polizei danach fragt.
Alle Deutschen und alle Ausländer.
Sie müssen die Gestattung immer bei sich tragen.
 - Sie brauchen die Gestattung auch für alle Anträge.

3.5 Antrag für ein Girokonto

- Sie bekommen Geld zum Leben vom Landratsamt.
Später bekommen Sie vielleicht Geld vom Jobcenter.
Oder Sie arbeiten und bekommen Geld von Ihrem Arbeitgeber (*Chef*).
- Das Geld bekommen Sie nur auf ein Girokonto bei einer Bank.
- Das heißt für Sie:
Sie müssen ein Girokonto eröffnen (*machen lassen*).
- Suchen Sie sich eine Bank und stellen Sie dort einen Antrag auf ein Girokonto:
 - In einer Bank-Filiale (*Büro von einer Bank*) in Leinfelden-Echterdingen.
Oder online über die Internetseite von der Bank.
 - Dafür brauchen Sie einen Ankunftsnachweis oder eine Gestattung.
- Für ein Girokonto müssen Sie bezahlen.
Manchmal ist die erste Zeit kostenlos.

Tipp: Sehen Sie sich die Preise für ein Girokonto bei verschiedenen Banken an.

- Sie bekommen eine Karte für Ihr Girokonto und eine PIN.

Mit der Karte und der Pin können Sie:

- An einem Automaten von Ihrer Bank Kontoauszüge (*Papier mit Informationen über das Geld, das auf ein Konto kommt und davon weggeht*) ausdrucken.
- In vielen Geschäften bezahlen.
- Geld an einem Geldautomaten holen. Informationen zum Geld holen finden Sie in Punkt 2.7.

3.6 Geld für Asylbewerber beantragen

- Sie können Geld zum Leben beantragen.
- Dieses Geld heißt für Geflüchtete "Asylbewerberleistungen". Oder offiziell (*amtlich*): „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“.
- [Asylbewerberleistungen](#) müssen Sie beim Landratsamt beantragen. Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet.



- Den [Antrag auf Asylbewerberleistungen](#) finden Sie auch im Internet.



- Bitte denken Sie daran:
 - Sie bekommen nur einmal im Monat Geld.
Dieses Geld muss für den ganzen Monat reichen.
 - Sie bekommen das Geld nur bis zu einem bestimmten Termin.
Oft sind das 6 Monate.
Der genaue Termin steht im Bescheid über die Asylbewerberleistungen.
Sie müssen wieder einen Antrag stellen, damit Sie auch nach diesem Termin noch Geld bekommen.
Achtung! Stellen Sie den Antrag mehrere Wochen vor dem Ende von den 6 Monaten.
Denn: Das Bearbeiten von Ihrem Antrag braucht Zeit.
 - Wenn Sie eine Arbeit haben, müssen Sie das sofort dem Landratsamt melden.
Sie bekommen dann weniger Geld oder kein Geld mehr vom Landratsamt.
Denn Sie verdienen selber Ihr Geld.
Wenn Sie eine Arbeit nicht dem Landratsamt melden, können Sie große Probleme bekommen.
 - Vielleicht gibt es bald eine Bezahlkarte.
Das heißt:
Sie können mit dieser Bezahlkarte einkaufen.

3.7 Antrag auf Asyl / Asylverfahren / Rückkehr

- Das Stellen (*offiziell fragen*) von einem Asylantrag (*Frage nach Asyl*) und das Asylverfahren (*Prüfung, ob Sie Asyl bekommen können*) gehen über mehrere Schritte.

- Zuerst muss man ein Asylgesuch stellen (*offiziell nach Asyl fragen*).
Das kann man mündlich (*sagen*) oder schriftlich (*schreiben*) machen.
Ein Asylgesuch haben Sie wahrscheinlich schon gestellt.
- Wenn man ein Asylgesuch gestellt hat:
 - Wird man meistens registriert (*angemeldet*).
 - Wird man oft schon fotografiert.
Und es wird ein Bild von den Fingerabdrücken gemacht.
 - Muss man meistens zuerst in einer Erstaufnahmestelle wohnen.
- Nach dem Asylgesuch muss man einen Antrag auf Asyl beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) stellen:
 - In Büros vom BAMF in der Erstaufnahmestelle.
 - Oder beim BAMF in Karlsruhe.
Dafür bekommt man einen Termin.
- Beim Stellen vom Asylantrag:
 - Werden Sie fotografiert und die Fingerabdrücke werden genommen.
Wenn das bei der Registrierung noch nicht gemacht wurde.
 - Übersetzt ein Dolmetscher.
 - Bekommen Sie Informationen über die Rechte (*was Sie tun dürfen*) und Pflichten (*was Sie tun müssen*).
 - Müssen Sie sehr viele Fragen beantworten.
Zum Beispiel:
 - Wo Sie jetzt wohnen.
 - Wer Sie sind.
 - Woher Sie kommen.
 - Warum Sie aus Ihrer Heimat geflüchtet sind.
 - Was genau in Ihrer Heimat passiert ist.

- Auf welchem Weg Sie nach Deutschland geflüchtet sind.
- Wann Sie geflüchtet sind.
- Sehr wichtig:
Der Antrag auf Asyl ist die Basis (*wichtigste Sache*) für das ganze Asylverfahren.
 - Geben Sie nur richtige Antworten auf die Fragen. Wenn Sie nicht die Wahrheit (*was richtig ist*) sagen, kann das später sehr große Probleme machen. Auch noch nach langer Zeit.
 - Informieren Sie sich genau:
 - Über die Schritte vom Asylverfahren.
 - Und: Was bei den Schritten wichtig ist.
 Informationen zum Asylantrag und zum Asylverfahren finden Sie auf der Internetseite von "asyl.net".
Diese Informationen gibt es in vielen Sprachen. Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Sie können sich zum Asylverfahren beraten lassen. In Stuttgart gibt es viele [Beratungsstellen](#). Schreiben Sie in die Suche von dieser Internetseite das Wort „Stuttgart“. Dann werden Ihnen die Beratungsstellen gezeigt. Sie können auf die Beratungsstellen klicken und bekommen dann mehr Informationen.



- Wenn Sie einen Anwalt für Asylrecht brauchen:
Sehen Sie auf die [Internetseite vom Flüchtlingsrat](#).



- Wenn Sie zu einem Anwalt gehen:
Vielleicht nehmen Sie eine Person mit:
 - Die gut Deutsch spricht.
 - Und sich gut mit offiziellen Sachen auskennt.
Diese Person kann Ihnen beim Gespräch mit dem Anwalt helfen.
- Sehr wichtig:
 - Halten Sie sich immer an alle Pflichten (*machen Sie es so, wie Sie es machen müssen*).
Zum Beispiel:
Gehen Sie zu allen wichtigen Terminen.
Vor allem zu Terminen bei der Ausländerbehörde.
 - Halten Sie sich an alle deutschen Gesetze.
Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 2.12.
- Wenn Sie wieder in Ihre Heimat zurück kehren (*gehen*) wollen:
Informieren Sie sich und lassen Sie sich beraten:
 - Viele Informationen zur freiwilligen (*Sie wollen es selber*) Rückkehr gibt es im [Internet](#) in vielen Sprachen.
Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Sprechen Sie mit Ihrem Integrationsmanager.
- Machen Sie einen Termin bei der [Rückkehrberatung vom Landkreis Esslingen](#). Mehr Informationen finden Sie in vielen Sprachen im Internet. Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



3.8 Stadtpass beantragen

- Wenn Sie wenig Geld zum Leben haben, können Sie einen Stadtpass beantragen. Mit einem Stadtpass bezahlen Sie weniger für Kurse oder für Veranstaltungen in Leinfelden-Echterdingen.
- Den Stadtpass können Sie auf den Bürgerämtern in Leinfelden oder in Echterdingen beantragen. Bringen Sie bitte Ihre Gestattung oder Ihren Ausweis und Unterlagen (*Papiere*) über Ihr Einkommen mit. Den Kontakt zu den Bürgerämtern finden Sie In Punkt 2.4.

3.9 Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag

- In Deutschland muss jeder Haushalt (*Menschen, die zusammen in einer Wohnung wohnen*) für den öffentlichen (*ist für alle da*) Rundfunk (*Radio*) und das öffentliche Fernsehen bezahlen. Dieses Geld heißt Rundfunkbeitrag.

- Das bedeutet (*heißt*) für Sie:
 - Wenn Sie in einer Wohnung leben, müssen Sie den Rundfunkbeitrag bezahlen.
 - Aber es gibt Ausnahmen (*frei von einer Regel sein*):
 - Solange Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, brauchen Sie keinen Rundfunkbeitrag zu bezahlen.
 - Wenn Sie Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen, können Sie einen Antrag auf Befreiung (*frei sein*) vom Rundfunkbeitrag stellen.
- Stellen Sie den Antrag bitte sofort, wenn Sie den Termin vom Umzug wissen.
Denn diese Befreiung gilt (*ist gültig / wirkt*) erst ab dem Monat, nach dem Sie den Antrag gestellt haben.
- Mehr Informationen zur [Befreiung vom Rundfunkbeitrag](#) finden Sie im Internet.
Oder fragen Sie beim Amt für soziale Dienste oder beim Jobcenter.



- Gut zu wissen:
Verlängern Sie den Antrag auf Befreiung ein paar Wochen vor dem Termin, der in Ihrem Bescheid steht.
Sonst müssen Sie den Rundfunkbeitrag bezahlen, bis Ihre neue Befreiung gilt.

3.10 Bürgergeld beantragen

- Wenn Sie einen Aufenthalt bekommen haben, können Sie [Bürgergeld beim Jobcenter](#) beantragen.
Mehr Informationen dazu finden Sie in vielen Sprachen im Internet.

Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



Das Jobcenter beantwortet Ihre Fragen zum Bürgergeld.

Gehen Sie zum Jobcenter in Echterdingen:
Gutenbergstraße 17, Telefon: 0711 2206270
Machen Sie vorher [online einen Termin](#).



Mehr Informationen zum [Kontakt und die Öffnungszeiten](#) finden Sie im Internet.



- Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben, müssen Sie sofort das Jobcenter informieren. Sonst können Sie große Probleme bekommen.
- Wenn Sie Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen, können Sie einen Antrag auf Befreiung (*frei sein*) vom Rundfunkbeitrag stellen. Dazu können Sie mehr in Punkt 3.9 lesen.
- Mehr Informationen zur [Befreiung vom Rundfunkbeitrag](#) finden Sie im Internet. Oder fragen Sie beim Jobcenter.



3.11. Kindergeld beantragen

- Erst wenn Sie einen Aufenthalt haben, können Sie Kindergeld für Ihre Kinder bekommen.

Mehr [Informationen zum Kindergeld](#) finden Sie im Internet.



- Die [Anträge auf Kindergeld](#) finden Sie auch im Internet.



- Sie müssen mit dem Antrag auch Kopien von den Geburtsurkunden von Ihren Kindern und Kopien von anderen Unterlagen schicken.
- Den Antrag auf Kindergeld müssen Sie bei der "Familienkasse Göppingen" stellen:
Familienkasse Göppingen
Bleichstraße 12, 73033 Göppingen
Telefon: 0711 941-2220
E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de
- Gut zu wissen:
Wenn Sie Kindergeld bekommen, bekommen Sie weniger Bürgergeld vom Jobcenter.
Aber insgesamt haben Sie genauso viel Geld wie vorher.
Und: Sie müssen einen Antrag auf Kindergeld stellen, wenn Sie Bürgergeld bekommen.

3.12 Anträge bei wenig Verdienst

- Wenn Sie arbeiten und wenig Geld verdienen, reicht das Geld manchmal nicht für Miete, Nebenkosten (zum Beispiel Wasser und Heizung), Strom, Internet und Lebensmittel.
- Dann können Sie Hilfen beantragen.
Zum Beispiel:

- [Wohngeld](#)
Mehr Informationen zum Wohngeld finden Sie im Internet.



Einen Antrag auf Wohngeld können Sie bei der Wohngeldstelle stellen.
Den Kontakt zur Wohngeldstelle finden Sie in Punkt 2.4.

- [Kinderzuschlag](#), wenn Sie Kindergeld bekommen.
Mehr Informationen zum Kinderzuschlag finden Sie im Internet.





4 Wohnen

4.1 **Gemeinschaftsunterkunft / Wohnsitzauflage**

- Gemeinschaftsunterkunft heißt:
Viele Personen wohnen zusammen.
- Wohnsitzauflage heißt:
Sie müssen da wohnen, wo man es Ihnen sagt.
Die Wohnsitzauflage gibt es, damit die Geflüchteten
besser auf die Städte in Deutschland verteilt werden
können.
- Wenn Sie in eine andere Stadt ziehen wollen.
Oder zu Verwandten in eine Wohnung ziehen wollen.
Dann:
 - Bauchen Sie sehr gute Gründe.
Zum Beispiel:
 - Eine schlimme Krankheit.
 - Eine Arbeitsstelle in der anderen Stadt.
 - Einen Ausbildungsplatz in der anderen Stadt.
 - Und: Sie müssen dafür einen Antrag bei
der Ausländerbehörde stellen.
Dieser Antrag heißt:
 - Antrag auf Umverteilung
 - Oder Antrag auf Aufhebung (*Wegmachen*)
von der Wohnsitzauflage.
- Geflüchtete müssen zuerst in einer
Erstaufnahmestelle wohnen.
Die Erstaufnahmestelle heißt offiziell LEA
(Landeserstaufnahmeeinrichtung).

- Dann wohnen die Geflüchteten in einer vorläufigen Unterbringung vom Landkreis Esslingen (VU). Bis die Geflüchteten nach Abschluss vom Asylverfahren oder nach 2 Jahren in eine Gemeinschaftsunterkunft von der Stadt Leinfelden-Echterdingen umziehen. Dazu sagt man offiziell: Die Geflüchteten sind in der kommunalen (*von der Stadt*) AU (Anschlussunterbringung). Manchmal müssen Sie auch in eine andere Gemeinschaftsunterkunft innerhalb (*in*) Leinfelden-Echterdingen umziehen.
- Wenn Ihr Asylverfahren zu Ende (*fertig*) ist, können Sie sofort in eine Wohnung ziehen.
- Wenn Sie in eine Wohnung ziehen dürfen, müssen Sie zuerst in einer Wohnung im Landkreis Esslingen wohnen. Das sagt die Wohnsitzauflage.
- Sie können eine Befreiung von der Wohnsitzauflage bei der Ausländerbehörde beantragen, wenn Sie woanders:
 - Eine sozialversicherungspflichtige Arbeit haben. Das ist eine Arbeit, für die Sie auch Geld an die Krankenversicherung und an die Arbeitslosenversicherung bezahlen.
 - Eine Berufsausbildung machen (*einen Beruf lernen*).
 - Studieren.
 - An einem Integrationskurs oder Berufssprachkurs teilnehmen (*mitmachen*).
 - Eine 3-monatige Qualifizierungsmaßnahme (*besonderer Kurs*) zur Berufsankennung (*Zertifikat, dass Sie einen bestimmten Beruf haben*) machen.
 - Wenn Sie andere wichtige Gründe haben.

4.2 Allgemeine Informationen

- In Deutschland ist das Wohnen sehr teuer.
Auch das Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft kostet viel Geld für die Stadt Leinfelden-Echterdingen.
- Bitte sparen Sie Wasser und Strom.
Bitte benutzen Sie alle Geräte vorsichtig.
Das hilft der Stadt.
Und es hilft Ihnen:
 - Es gibt weniger Probleme für Sie.
 - Sie lernen das Sparen schon für die Zeit in einer eigenen Wohnung.
- Es gibt viele Regeln beim Wohnen,
zum Beispiel die Hausordnung (*Regeln für das Wohnen in einer Unterkunft oder in einem Haus*).
Bitte denken Sie daran:
Das Einhalten (*richtig machen*) der Hausordnung hilft,
dass es weniger Probleme gibt.
- Bitte benutzen Sie Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung
und die Ausstattung (Möbel oder Geräte wie
Waschmaschinen) sorgfältig (*vorsichtig*).
Damit diese Sachen lange von allen Bewohnern
benutzt werden können.

4.3 Wasser

- Das Wasser aus der Leitung (*Rohren*) in Häusern ist
Trinkwasser.
Es ist sauber und gesund.
Sie können es trinken.
- Das Wasser wird zum Trinken besonders gut
gereinigt (*sauber gemacht*).
Das ist teuer.
Deshalb müssen wir viel Geld für Wasser
bezahlen.

- Manchmal gibt es nicht genug Trinkwasser.
Zum Beispiel in heißen Sommern.
Deshalb verbrauchen Sie möglichst wenig Wasser.
- Wir müssen auch für das Abwasser (*schmutziges Wasser*) bezahlen.
- Das Abwasser muss gereinigt werden,
damit es unsere Umwelt nicht verschmutzt (*dreckig macht*).
Diese Reinigung ist auch teuer.
- Bitte denken Sie daran:
In das Abwasser (in die Toilette, Dusche,
Badewanne, Kanalisation (*Rohre in der Straße*)) dürfen:
 - Nur Toilettenpapier.
 - Keine anderen Hygieneartikel (*Sachen für die Sauberkeit*), zum Beispiel Tampons oder Binden.
 - Keine anderen festen Abfälle (*Müll*).
 - Keine Medikamente.
 - Keine Farben und Chemikalien.
 - Keine Reste von Fett und anderen Lebensmitteln.
Diese Sachen können auch die Leitungen in der
Gemeinschaftsunterkunft oder in einem Haus
verstopfen (*zumachen*).
Eine Reparatur ist sehr teuer.

4.4 Müll

- Unseren Müll müssen wir trennen (*sortieren*).
Denn: Viel vom Müll wird weiter verwendet (*benutzt / gebraucht*).
Aus möglichst viel Müll werden wieder neue Sachen gemacht.
Das geht nur, wenn der Müll richtig sortiert ist.
- Das Sortieren vom Müll ist auch gut für uns selber.
Denn die Müllabfuhr ist teuer.
Besonders das Leeren von der Hausmülltonne.

Aber: Für das Leeren von der Biotonne bezahlen wir viel weniger.

Und: Für das Leeren von der Papiertonne und von der Tonne für Verpackungsmüll bezahlen wir nichts.

- Informationen zur Mülltrennung finden Sie im Internet [auf Deutsch und in vielen anderen Sprachen](#).
Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



4.5 Heizen und Lüften

- Heizen und Lüften (*Luft in die Wohnung lassen*) gehören zusammen.
Wir heizen, damit es in unserer Wohnung warm ist.
Wir müssen aber auch frische Luft in der Wohnung haben und deshalb lüften.
- Wenn Sie zu wenig heizen oder zu wenig lüften, gibt es Schimmel in der Wohnung.
Schimmel sind viele kleine schwarze Punkte an den Wänden.
Schimmel schadet (*ist schlecht*) der Gesundheit.
- Heizen ist teuer und wird noch teurer werden.
Bitte heizen Sie sparsam (*wenig*).
- Zimmer sollen höchstens 22 °C haben, wenn in diesen Zimmern die meiste Zeit Personen sind.
Zum Beispiel: Wohnzimmer und Kinderzimmer.
In diesem und im nächsten Winter sollen diese Zimmer möglichst nur 19 bis 20 °C warm sein, damit die Energie für alle Menschen in Deutschland reicht.
- Andere Zimmer (Schlafzimmer, Küche, Flur) sollen kälter sein.
Nicht wärmer als 18 °C.

- Viel Wärme bleibt in der Wohnung, wenn Sie richtig lüften:
 - Kippen (*schräg aufmachen*) Sie bitte Fenster nicht für längere Zeit.
 - Zum Lüften stellen Sie die Thermostate (*Knöpfe zum Drehen*) an den Heizkörpern (*Heizung im Zimmer*) auf Stufe 0.
 - Machen Sie möglichst alle Fenster und Türen weit auf.
Lüften Sie kurz für 3 bis 5 Minuten.
Schließen Sie die Fenster und Türen wieder.
Danach stellen Sie die Thermostate wieder höher (Stufe 2 bis 3).
Dann wird es in der Wohnung schnell wieder warm.
 - Lüften Sie mehr in der Küche und im Badezimmer.
Am besten auch mit weit offenen Fenstern.
 - Lüften Sie, wenn Sie Feuchtigkeit (*ganz kleine Wassertropfen*) an den Fenstern sehen.
Dann ist die Luft in Ihrer Wohnung zu feucht.
- Trocknen Sie keine Wäsche in Ihrem Zimmer oder in der Wohnung.
Durch das Trocknen wird die Luft sehr feucht.
Und: Es gibt schnell Schimmel an den Wänden.
Deshalb ist das Trocknen von Wäsche in der Wohnung meistens verboten.
Fragen Sie den Hausmeister oder den Vermieter nach einem Platz zum Wäschetrocknen.
- Wenn Sie Fragen zum Heizen und Lüften haben, fragen Sie den Hausmeister in Ihrer Unterkunft.

4.6 Elektrogeräte in der Unterkunft

- Der Hausmeister erklärt Ihnen, wie Sie die Geräte (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine ...) richtig bedienen (*damit arbeiten*).
- Elektrogeräte können lange halten:
 - Wenn sie sauber gehalten (*gut geputzt*) werden.
 - Und richtig bedient werden.Deshalb: Benutzen Sie die Elektrogeräte bitte richtig und vorsichtig.
- Reparaturen sind teuer. Manchmal gibt es keine Ersatzteile (*neuen Teile*). Oder: Die Handwerker haben keine Zeit zum Reparieren. Neue Elektrogeräte zu kaufen, ist noch teurer. Und manchmal kann man jetzt auch keine neuen Geräte kaufen, weil es keine gibt.
- Bei Fragen oder Problemen sprechen Sie bitte so schnell wie möglich mit dem Hausmeister.

4.7 Wohnung

- Die Sammelunterkünfte von der Stadt sind Notunterkünfte für Personen, die keine eigene Wohnung haben.
- Wenn Sie in einer Sammelunterkunft sind: Bitte versuchen Sie, schnell selber eine Wohnung für sich zu finden. Das ist nicht leicht. Die Stadtverwaltung kann Ihnen bei der Wohnungssuche kaum (*sehr, sehr wenig*) helfen.
- Informationen und Tipps zur Wohnungssuche gibt es:
 - In der Broschüre "Ich suche eine Wohnung" in leichtem Deutsch.

Diese Broschüre bekommen Sie beim Amt für soziale Dienste.

Oder Sie können diese [Broschüre im Internet](#) lesen.



- Von der Regierung im [Internet](#).



- Wohnen ist sehr teuer in Deutschland:
 - Die Miete ist teuer.
 - Oft müssen Sie für Strom, Heizung, Wasser, Telefon und Internet genauso viel bezahlen wie für die Miete.
Oder noch mehr.
 - Strom und Heizung werden wahrscheinlich noch teurer werden.

Deshalb rechnen Sie bitte genau nach, ob Sie jeden Monat genug Geld für die Wohnung und die anderen Sachen zum Leben haben.

- Wenn Sie Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen:
 - Zeigen Sie dem Landratsamt oder dem Jobcenter den Mietvertrag für die neue Wohnung, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben.
Sie können zum Beispiel mit einer E-Mail Fotos vom Mietvertrag schicken und um eine schnelle Prüfung und Antwort bitten.
 - Das Landratsamt oder das Jobcenter prüfen schnell, ob die Miete unter der Mietobergrenze (*zum Beispiel: wie hoch die Miete höchstens sein darf*) liegt.

- Dann bekommen Sie eine Entscheidung, ob die Kosten für die neue Wohnung übernommen (*bezahlt*) werden.

Meistens bekommen Sie dann das Geld für die Miete, Heizung, warmes und kaltes Wasser vom Landratsamt oder vom Jobcenter.

- Informationen für den Kontakt finden Sie:
 - zum Landratsamt in Punkt 3.7.
 - zum Jobcenter in Punkt 3.10.
- Die Mietobergrenze sagt:
 - Wie groß eine Wohnung für die Zahl von Personen höchstens sein darf.
 - Wie viel eine Wohnung in dieser Größe kosten darf.

Wenn die Miete über der Mietobergrenze liegt (*ist*), bezahlen das Landratsamt oder das Jobcenter nicht alle Wohnkosten.

Sie müssen dann auch selber etwas für die Wohnkosten bezahlen.

- Die [aktuellen Mietobergrenzen](#) für Leinfeldenechterdingen finden Sie im Internet (beim Buchstaben G).



- Wenn Sie arbeiten und wenig Geld verdienen, können Sie vielleicht Wohngeld bekommen. Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 3.12.
- Gut zu wissen:
 - Die Preise für Strom sind unterschiedlich:
 - Mit dem richtigen Stromanbieter (*Firma, von der Sie Strom kaufen können*) können Sie viel Geld sparen.

- Informieren Sie sich im Internet über Stromanbieter.
Schreiben Sie in Ihre Internetsuche: "Vergleichsportal Stromanbieter".
 - Vorsicht:
Der teuerste Stromanbieter ist nicht immer der Beste.
Der billigste Stromanbieter ist vielleicht nicht gut.
 - Machen Sie keinen Vertrag, bei dem Sie vor der Lieferung bezahlen müssen.
 - Tipp: Lassen Sie sich helfen von einer Person, die sich mit Vergleichsportalen auskennt.
- Wenn Sie Tipps zum Sparen von Strom und Heizkosten (*Geld für das Heizen*) in Ihrer Wohnung haben wollen:
Fragen Sie beim Amt für soziale Dienste nach der "Ehrenamtlichen Energieberatung".
Dann können Sie eine kostenlose Beratung bekommen.

5 Medizinische Versorgung



5.1 Krankenschein für Geflüchtete

- Wenn Sie krank sind oder Schmerzen haben und zum Arzt gehen wollen:
Dann müssen Sie einen Krankenschein beantragen (*nach etwas fragen*) beim Landratsamt Esslingen:
Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme,
Schöllkopfstraße 120 in 73230 Kirchheim u. T.
Telefon: 0711 3902-42450 oder 0711 3902-42638.
Die Öffnungszeiten finden Sie im [Internet](#).



- Mit diesem Krankenschein können Sie zu einem Arzt gehen.
Dann brauchen Sie nichts für die Behandlung (*was der Arzt macht*) zu bezahlen.
- Nur in einem Notfall (*sehr, sehr schlimmen Unfall oder sehr, sehr schlimme Krankheit*) können Sie ohne einen Krankenschein zum Arzt gehen.
Oder in die hausärztliche [Notfallpraxis](#) in der Filderklinik.



Mehr Informationen zur hausärztlichen Notfallpraxis finden Sie in Punkt 5.3.

- In einem Notfall rufen Sie bei einem Arzt an.
Oder nachts und am Wochenende die
Telefonnummer 116 117.
Sagen Sie:
 - Genau, was Sie haben.
Oder was passiert ist.
 - Dass Sie geflüchtet sind und keinen
Krankenschein haben.
- Wenn ein Arzt Sie in einem Notfall behandelt:
Dann müssen Sie den Krankenschein danach
beim Landratsamt beantragen.
Und den Krankenschein später zum Arzt bringen.
- Erst wenn Sie in einer Krankenkasse sind, können
Sie ohne Antrag und ohne Krankenschein zum Arzt
gehen.
Mehr Informationen zur Krankenkasse können Sie in
Punkt 5.7 lesen.

5.2 Arztbesuch

- Wenn Sie krank sind oder einen kleinen Unfall haben,
gehen Sie zu einem Arzt in die Praxis (*wo der Arzt
arbeitet*).
Mit einem Krankenschein vom Landratsamt.
Oder mit einer Gesundheitskarte (*Karte von
der Krankenversicherung*), wenn Sie schon
eine Gesundheitskarte haben.
- Am besten suchen Sie sich einen Hausarzt (*Arzt, der
viele Krankheiten kennt*).
Bitte gehen Sie möglichst immer zuerst
zu Ihrem Hausarzt.
- Mit Ihren Kindern gehen Sie am besten zu einem Arzt
für Kinder- und Jugendmedizin.

- Das machen Hausärzte und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin:
 - Behandeln viele Krankheiten und manche kleinen Unfälle.
 - Stellen Rezepte aus (*schreiben auf, was Sie bekommen sollen*).
 - Zum Beispiel:
 - für Medikamente (*Medizin*)
 - für Physiotherapie (*Krankengymnastik, Massage*)
 - für Psychotherapie (*Behandlung bei schlimmen Gefühlen, Ängsten, großen Sorgen*)
 - Impfen.
 - Überweisen (*schicken Sie*) an Fachärzte (*Ärzte für spezielle Teile vom Körper*), wenn es nötig ist.
 - Beraten Sie bei allen Fragen zur Gesundheit.
- Sie müssen selber einen Hausarzt oder einen Arzt für Kinder- und Jugendmedizin suchen.
- Es gibt eine [Liste von Ärztinnen und Ärzten](#) in Leinfelden-Echterdingen.
Auf dieser Liste finden Sie auch Hausärzte und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin.



- Wenn Sie zu einem Arzt gehen wollen, rufen Sie vorher in der Praxis an und vereinbaren (*machen*) Sie einen Termin.
- Oft bekommen Sie nicht schnell einen Termin. Wenn Sie sehr krank sind oder es dringend ist (*sehr schnell sein muss*), sagen Sie das bitte am Telefon.
Und erklären Sie, warum Sie schnell einen Termin brauchen.

- Abends, an Wochenenden und an Feiertagen sind die Arztpraxen geschlossen.
Wenn Sie dringend (*sehr schnell*) einen Hausarzt brauchen, rufen Sie die Telefonnummer 116 117 an. Oder Sie gehen in die hausärztliche Notfallpraxis in der Filderklinik:
Im Haberschlag 7 in Filderstadt-Bonlanden.
Die Notfallpraxis ist unten links in der Filderklinik.
Die [Öffnungszeiten der Notfallpraxis](#) in der Filderklinik finden Sie im Internet.



- An Wochenenden und an Feiertagen gibt es tagsüber (*am Tag*) einen Notdienst für Kinder.
Rufen Sie bitte Ihren Arzt für Kinder- und Jugendmedizin an.
Eine Ansage sagt Ihnen, welche Praxis tagsüber (*am Tag*) den Notdienst für Kinder macht.
Brauchen Sie nachts einen Arzt für Ihr Kind, rufen Sie die Telefonnummer 116 117 an.
Erklären Sie genau, was Ihr Kind hat.
- Für Augenärzte und Zahnärzte gibt es auch Notdienste.
Sie rufen bei einer speziellen Telefonnummer dafür an.
Dort sagt man Ihnen, welche Augenarztpraxis oder welche Zahnarztpraxis Notdienst hat.
Diese Praxen können auch weiter weg sein.
Die Telefonnummern finden Sie in einer Liste von [Notfallnummern](#) im Internet.



- Den Rettungsdienst rufen Sie bitte nur in einem sehr, sehr schlimmen Notfall.
Mehr Informationen finden Sie im Punkt 5.3.
- Wenn Sie zu einem Arzt gehen und einen Krankenschein oder eine Gesundheitskarte haben:
Dann bezahlen Sie für eine normale Untersuchung und Behandlung nichts.
Für die meisten Behandlungen bezahlt das Landratsamt oder Ihre Krankenkasse.
- Wenn Sie eine Gesundheitskarte (Krankenkassenkarte) von Ihrer Krankenkasse bekommen haben:
Nehmen Sie die Gesundheitskarte mit.
Geben Sie Ihre Gesundheitskarte in der Praxis ab.
Die Informationen von der Gesundheitskarte werden gelesen.
Dann bekommen Sie die Gesundheitskarte wieder zurück.
- Mehr Informationen zur Krankenkasse finden Sie im Punkt 5.7.
- Manchmal werden von einem Arzt zusätzliche (*mehr*) Untersuchungen empfohlen (*gesagt, dass es gut ist*), die Sie selber bezahlen müssen.
Zu so einer Untersuchung müssen Sie schriftlich zustimmen (*ja sagen*).
Bevor Sie so eine extra Untersuchung machen lassen, informieren Sie sich bitte darüber.
Meistens sind diese Untersuchungen nicht dringend.
- Gut zu wissen:
Wenn Sie schwanger sind (*Baby im Bauch haben*):
 - Können Sie zu kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen (*Untersuchungen, ob alles in Ordnung ist*) gehen.
Sprechen Sie mit Ihrem Arzt.

- Es gibt viele Hilfen für schwangere Frauen und Babys.
Auch finanzielle (*Geld*) Hilfen.
Gehen Sie zu einer Schwangerenberatung.
Die Schwangerenberatung ist kostenlos.
In einer Schwangerenberatung bekommen Sie viele Tipps und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen.
Mehr Informationen zur Schwangerenberatung finden Sie in Punkt 6.8

5.3 Medizinischer Notfall

- Rufen Sie den Rettungsdienst (*Rettungswagen*) nur bei:
 - sehr schweren Unfällen
 - sehr starken Schmerzen
 - bei akut lebensbedrohlichem (*das Leben ist in Gefahr*) Gesundheitszustand (*wie die Gesundheit ist*).
- Die Telefonnummer vom Rettungsdienst ist 112.
Wenn Sie den Rettungsdienst anrufen:
 - Sie sollten die Situation genau beschreiben (*sagen, was ist*) können.
 - Sie sollten genau wissen, wo Sie sind.
 - Antworten Sie möglichst kurz und genau auf die Fragen, die man Ihnen am Telefon stellt.
- Wenn Sie auf den Rettungsdienst warten, ist es am besten:
 - Wenn sich eine Person um den Kranken kümmert (*hilft und ruhig spricht*).
 - Wenn eine andere Person draußen auf der Straße wartet.
Und dem Rettungsdienst zeigt, wo genau die kranke Person ist.
Wenn es nötig ist, holen Sie sich Hilfe.
Zum Beispiel bei Ihren Nachbarn.

- Das Landratsamt oder Ihre Krankenkasse bezahlen für den Einsatz (*Arbeit*) vom Rettungsdienst.
 - Wenn Sie keine Gesundheitskarte haben:
Sie bekommen eine Rechnung für den Einsatz vom Rettungsdienst.
Diese Rechnung können Sie beim Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme einreichen (*abgeben*).
Dann bezahlt das Landratsamt die Rechnung.
 - Wenn Sie eine Gesundheitskarte haben:
zeigen Sie Ihre Gesundheitskarte.
Dann bezahlt die Krankenkasse fast alles für den Rettungsdienst.
Aber: Später bekommen Sie eine Rechnung von Ihrer Krankenkasse über (*für*) eine Zuzahlung (*etwas extra bezahlen*) von 10 €. Diese Rechnung müssen Sie selber bezahlen.
- Ganz wichtig: Bitte rufen Sie den Rettungsdienst nur, wenn die Situation wirklich sehr, sehr schlimm ist.

5.4 Kliniken

- Bevor Sie in eine Klinik gehen, gehen Sie zu Ihrem Arzt in die Praxis.
- Ihr Arzt muss Ihnen eine Überweisung oder eine Einweisung für eine Klinik geben:
 - Eine Überweisung ist so etwas wie ein Formular. Auf der Überweisung steht, was in der Klinik untersucht werden soll.
 - Eine Einweisung ist auch so etwas wie ein Formular.
Auf diesem Formular steht:
 - Dass Sie in einer Klinik bleiben sollen.
 - Warum Sie in einer Klinik bleiben sollen.

- Wenn Sie eine Überweisung oder eine Einweisung haben:
Rufen Sie in der Klinik an und machen einen Termin für die Sprechstunde in der Ambulanz.
- Gehen Sie bitte nur im Notfall ohne Termin in die Ambulanz von einer Klinik.
Sie müssen dort oft sehr lange warten.
Manchmal viele Stunden.
Denn: In der Ambulanz müssen dringende Notfälle schnell behandelt werden.
Alle anderen Patienten müssen lange warten.
- Die Behandlung in einer Klinik bezahlt das Landratsamt oder Ihre Krankenkasse.
Bitte nehmen Sie Ihre Gesundheitskarte mit, wenn Sie eine Gesundheitskarte haben.
- Wenn Sie in einer Krankenkasse sind:
Wenn Sie stationär aufgenommen werden (*in der Klinik bleiben*), müssen Sie am Tag 10 € Zuzahlung machen.
Maximal (*höchstens*) für 10 Tage in einem Jahr.
Manchmal können Sie das direkt in der Klinik bezahlen.
Manchmal bekommen Sie eine Rechnung nach Hause geschickt.

5.5 Apotheken

- Medikamente, Verbandsmaterial (*Sachen für Wunden*) und viele andere Sachen für die Gesundheit bekommen Sie in der Apotheke.
- Es gibt eine [Liste von Apotheken](#) in Leinfelden-Echterdingen.



- Nachts, an Wochenenden und an Feiertagen gibt es einen Apotheken-Notdienst (*geöffnete Apotheke für den Notfall*).

Welche Apotheke Notdienst hat:

- Können Sie auf einem Schild bei Ihrer Apotheke lesen.
- Können Sie über die Schnellsuche der [Landesapothekenkammer](#) finden.
Schreiben Sie in die Suche die Postleitzahl 70771 .



- Beim Apotheken-Notdienst müssen Sie eine extra Gebühr bezahlen.
- Viele Medikamente für einfache Krankheiten müssen Sie kaufen und selber bezahlen.

Zum Beispiel:

- Medikamente gegen leichte (*wenige*) Schmerzen.
- Medikamente gegen Erkältungen.
- Medikamente gegen leichte Bauchschmerzen und andere Probleme mit dem Bauch.
- Medikamente gegen leichte Allergien.
- Medikamente gegen leichte Krankheiten der Haut.
- Verbandsmaterial.

Lassen Sie sich in der Apotheke dazu beraten (*informieren*).

- Viele Medikamente können Sie nicht kaufen. Ihr Arzt muss Ihnen solche Medikamente verschreiben.

Das heißt:

- Der Arzt muss die Medikamente auf ein Rezept (*besonderes Papier*) aufschreiben.
Sie geben das Rezept für solche Medikamente in Ihrer Apotheke ab.
Dann bekommen Sie die Medikamente.

- Oder der der Arzt schickt ein E-Rezept (*elektronisches Rezept*) an einen besonderen Computer.
In der Apotheke können Sie mit Ihrer Gesundheitskarte dann das Medikament bekommen.
- Solche verschreibungspflichtigen (*müssen immer von einem Arzt verschrieben werden*) Medikamente bezahlen das Landratsamt oder Ihre Krankenkasse.
Wenn Sie in einer Krankenkasse sind:
Sie müssen eine Zuzahlung (*selber etwas dazu bezahlen*) machen.
Das sind meistens 10 % vom Preis,
aber maximal 10 € für jedes Medikament.
- Sie können sich von der Zuzahlung befreien lassen, wenn Sie viele Medikamente brauchen und wenig Einkommen (*Geld zum Leben*) haben.
Fragen Sie Ihre Krankenkasse.
- Bandagen (*besonders feste Verbände*) und andere medizinische Hilfsmittel (*Sachen für kranke Menschen*) bekommen Sie in einem Sanitätshaus.
Wenn Sie ein Rezept von Ihrem Arzt haben, bezahlen das Landratsamt oder Ihre Krankenkasse dafür.
Wenn Sie in einer Krankenkasse sind, müssen Sie eine Zuzahlung machen.

5.6 Impfungen

- Einige (*wenige*) Impfungen haben Sie wahrscheinlich schon bekommen.
Ganz wichtig ist die Impfung gegen die Krankheit Masern.
Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, müssen Sie gegen Masern geimpft sein.

- Wenn Sie in einer Krankenkasse sind, können Sie sich auch gegen andere Krankheiten impfen lassen. Die meisten Impfungen sind für Sie kostenlos. Die Krankenkasse bezahlt die Impfungen für Sie.
- Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt oder Ihrem Arzt für Kinder- und Jugendmedizin beraten.
- Überlegen Sie, ob Sie sich selber durch Impfungen schützen wollen. Damit schützen Sie auch Ihre Familie und andere Personen, mit denen Sie Kontakt haben.
- Gut zu wissen:
 - Kinder, die in eine Kita (Kindertagesstätte) gehen wollen, müssen gegen Masern geimpft sein.
 - Auch Schüler müssen gegen Masern geimpft sein. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt für Kinder- und Jugendmedizin.

5.7 Krankenversicherung / Krankenkasse

- Eine Krankenversicherung haben wir bei einer Krankenkasse (*Firma für die Krankenversicherung*).
- Sie müssen in einer gesetzlichen (*nach den Gesetzen*) Krankenkasse sein:
 - Wenn Sie Bürgergeld vom Jobcenter beantragen.
 - Wenn Sie eine Arbeit haben.
- Es gibt viele gesetzliche Krankenkassen. Sie können frei wählen (*aussuchen*), in welche gesetzliche Krankenkassen Sie gehen wollen.
- Die meisten Krankenkassen bezahlen für die gleichen Behandlungen. Es gibt aber:
 - Kleine Unterschiede in den Leistungen (*was bezahlt wird*) von den verschiedenen Krankenkassen.

- Die Beiträge (*was man selber oder was das Jobcenter bezahlen muss*) für die Krankenkassen können ein bisschen unterschiedlich sein.
- Wenn Sie Zeit haben, informieren Sie sich in Ruhe über gesetzliche Krankenkassen. Dann wählen Sie eine Krankenkasse aus.
- Wenn Sie schnell eine Krankenkasse brauchen, gehen Sie zur AOK.
- AOK ist der Name von einer gesetzlichen Krankenkasse. Die AOK kennt sich gut mit der Versicherung von Geflüchteten aus. Später können Sie überlegen, ob Sie Ihre Krankenkasse wechseln wollen. [Informationen zur AOK](#) finden Sie auf Deutsch und in vielen anderen Sprachen im Internet. Suchen Sie nach „Offers & services in other languages“. Klicken (*tippen*) Sie darauf und suchen Sie nach Ihrer Sprache.



Die AOK hat eine [Geschäftsstelle in Filderstadt-Bernhausen](#) (Büro in Filderstadt-Bernhausen). Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



- Gut zu wissen:
 - Wenn Sie Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen, brauchen Sie selber nichts für die Krankenkasse zu bezahlen.
 - Wenn Sie sozialversicherungspflichtig (*Sie müssen für bestimmte Versicherungen bezahlen*) arbeiten, bezahlen Sie ungefähr die Hälfte der Beiträge (*Geld für die Versicherung*) an die Krankenkasse. Die andere Hälfte der Beiträge bezahlt der Arbeitgeber (*Chef*) für Sie.
 - In einer Familie müssen nur die Personen Beiträge für die Krankenkasse bezahlen, die Geld verdienen.
Kinder und nicht arbeitende Ehepartner (*Frau oder Mann*) brauchen nichts zu bezahlen.
Diese Personen sind familienversichert (*als Familie über die arbeitende Person mit versichert*) und bekommen eine eigene Gesundheitskarte von der Krankenkasse.

6 Hilfe und Unterstützung



6.1 Hilfe im Notfall

- Ein Notfall ist eine sehr, sehr schlimme Situation. Bitte benutzen Sie den Notruf nur im Notfall.
 - Der Notruf der **Polizei** ist **110**.
 - Der Notruf vom **Rettungsdienst** und von der **Feuerwehr** ist **112**.
- Viele andere wichtige [Telefonnummern für den Notfall](#) finden Sie auf der Internetseite von Leinfelden-Echterdingen.



6.2 Gute Informationen

- Das Leben in Deutschland ist neu für Sie. Wenn Sie sich gut über das Leben in Deutschland informieren, ist alles leichter für Sie.
- Es gibt Angebote mit guten Informationen. Bitte nutzen Sie diese Angebote:
 - Auf der Homepage [hand book germany](#) finden Sie ausführliche Informationen zu vielen Themen auf Deutsch und in vielen anderen Sprachen. Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Auf der Homepage [Refugee Guide](#) finden Sie auch viele Informationen zum Leben in Deutschland auf Deutsch und in vielen anderen Sprachen.
Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Beim [Welcome-Center in Stuttgart](#) Die Internetseite vom Welcome-Center können Sie auch [auf Englisch](#) lesen.



- Viele gute Informationen für viele Situationen finden Sie bei [Hilfreich-es](#).
Diese Informationen sind in einfachem Deutsch.



6.3 Beratung

- In Deutschland bleibt alles geheim (*keine andere Person hört etwas davon*), was Sie in einer Beratung sagen oder fragen.
Das heißt:
 - Sie können über alle Probleme sprechen.
 - Und: Sie können mit dem Berater besprechen, was man bei Ihren Problemen tun kann.
Dann entscheiden (*sagen*) Sie, was gemacht wird.

- Die Beratung von offiziellen (*amtlichen*) Stellen und von Ehrenamtlichen (*Personen, die in ihrer freien Zeit arbeiten und kein Geld dafür bekommen*) ist kostenlos.
- Nutzen Sie die Beratungsangebote.
Die Berater beantworten gerne Ihre Fragen und helfen Ihnen bei offiziellen (*amtlichen*) Angelegenheiten (*Sachen*).
- Aber: Bitte lassen Sie sich immer nur von einem Berater für eine Sache helfen.
Nicht von mehreren Beratern für eine Sache.
Sonst gibt oft große Probleme.
Und: Es macht die Sachen oft langsamer.
Unser Tipp:
Wenn Sie denken, die Hilfe von einem Berater ist nicht gut:
 - Dann gehen Sie in eine andere Beratung.
 - Und sagen Sie genau:
 - Bei wem Sie schon waren.
 - Was schon alles in der Sache gemacht wurde.
- Beraten lassen können Sie sich:
 - In den Sprechstunden von Ehrenamtlichen in den Gemeinschaftsunterkünften.
 - Bei den ehrenamtlichen Helferkreisen:
 - Helferkreis Geflüchtete Leinfelden-Echterdingen:
Hauptstraße 109
70771 Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: ag-gefluechtete@ehrenamt-le.de
 - FiS (Flüchtlinge in Stetten),
Unterer Kasparwald 22
70771 Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: info@fis-stetten.de

- Helferkreis Geflüchtete Leinfelden-Echterdingen Untergruppe Musberg:
E-Mail: ag-gefluechtete-musberg@ehrenamt-le.de
- Arbeit und Integration:
E-Mail: moheilmann@t-online.de
- Claus-Dieter's 7 Werke der Barmherzigkeit LE:
Hauptstraße 109
70771 Leinfelden-Echterdingen,
E-Mail: post@cd-s-barmherzige-werke-le.org

Weitere Informationen zu den ehrenamtlichen Helferkreisen bekommen Sie auch beim Ehrenamtskoordinator von der Stadt Leinfelden-Echterdingen: Telefon 0711 1600-326

- Bei Ihrem Integrationsmanager von der Stadt Leinfelden-Echterdingen im Amt für soziale Dienste, Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Bitte machen Sie einen Termin:
Telefon: 0711 1600-234 oder 0711 1600-270.
- Bei der Migrationsberatung vom Kreisdiakonieverband Esslingen:
Diakonische Bezirksstelle Filder
Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen
Telefon: 0711 997982-0
Mehr [Informationen](#) dazu finden Sie im Internet.



- Beratung bei rechtlichen, sozialen und psychischen Problemen gibt es beim Allgemeinen sozialen Dienst:
Marktstraße 12, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

Bitte machen Sie einen Termin, wenn Sie sich beraten lassen wollen.

Telefon: 0711 1600-256 oder 0711 1600-356

- Angebote für Beratung zu besonderen Problemen finden Sie in den Punkten 6.6 bis 6.9. und auch im [Internet](#).



6.4 Selber aktiv sein

- In Deutschland gibt es viele Hilfen für viele verschiedene Situationen im Leben.
- Es gibt auch viele Menschen, die Ihnen helfen:
 - Hauptamtliche, die das als Arbeit machen.
 - Ehrenamtliche, die das in ihrer freien Zeit machen und dafür kein Geld bekommen.Hauptamtliche und Ehrenamtliche arbeiten in Leinfelden-Echterdingen gut zusammen.
- Am Anfang hilft man Ihnen so viel wie möglich, damit Sie einen Platz zum Wohnen, Geld zum Leben und die nötigsten Sachen haben. Aber auch schon dann ist es wichtig, dass Sie aktiv sind und viel fragen.
- Denken Sie bitte daran: Die Situation aller Menschen ist ein bisschen anders. Jede Person braucht eine etwas andere Hilfe:
 - Manche Personen sprechen Englisch oder Deutsch.
 - Manche Personen wissen schon viel vom Leben in Deutschland.

- Manche Personen haben hier Verwandte oder Freunde.
- Für manche Personen ist alles neu. Sie wissen nichts über das Leben in Deutschland.
- Manche Personen haben mit dem neuen Leben weniger Probleme als andere Personen.

Wie Ihre Situation ist, weiß Ihr Integrationsmanager nicht.

Und auch die anderen Helfer wissen es nicht.

Und: Ihr Integrationsmanager und die anderen Helfer können Sie nicht immer nach Ihrer Situation fragen.

- Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie immer sagen:
 - Wenn Sie Hilfe brauchen.
 - Wenn Sie wissen wollen, wie etwas in Deutschland funktioniert.
- Das ist am Anfang schwer. Aber Sie lernen sicher schnell, wie die Sachen in Deutschland funktionieren. Und dann wird es bald leichter für Sie.
- Gut zu wissen:
 - In Deutschland finden wir es gut, wenn Menschen viel fragen. Wir denken dann, dass diese Menschen aktiv sind und interessiert sind.
 - In Deutschland muss sich jeder um die meisten Dinge im Leben selber kümmern (*machen*). Deshalb müssen wir uns viel informieren. Oder wir müssen uns beraten lassen.
 - Wenn Sie etwas Deutsch gelernt haben, lesen Sie bitte das Amtsblatt. Das Amtsblatt ist eine kostenlose Zeitung von der Stadt. Das Amtsblatt finden Sie jeden Freitag in Ihrem Briefkasten. Im Amtsblatt stehen viele interessante Sachen.

Zum Beispiel:

- Über kostenlose Angebote (*was Sie bekommen oder was Sie machen können*).
- Über Vereine (*Gruppen*).
- Über freie Stellen (*Jobs*).
- Über freie Wohnungen.

Meistens sagt schon die Überschrift, ob das Geschriebene interessant für Sie ist.

- Kontakte sind wichtig.
Besonders mit Deutschen oder mit Geflüchteten, die schon lange in Deutschland leben.

Kontakte können helfen:

- Beim Deutschlernen.
- Bei der Suche nach Arbeit.
- Bei der Suche nach einer Wohnung.
- Bei der Integration.

Kontakte können Sie finden:

- Über die ehrenamtlichen Helfer.
- Wenn Sie zu kostenlosen Angeboten gehen.
- Wenn Sie in Vereinen mitmachen.

6.5 Hilfe braucht Zeit

- Leider können Ihnen die Integrationsmanager und die Berater bei vielen Sachen nicht sofort helfen. Die Hilfe braucht oft Zeit. Das ist schwer für Sie und schwer für die Integrationsmanager und die Berater.
- Gut zu wissen:
 - Es gibt viele Geflüchtete und wenige Integrationsmanager und wenige Berater.
 - Oft müssen die Integrationsmanager und die Berater mit anderen Ämtern Kontakt aufnehmen (*sprechen oder schreiben*). Das braucht viel Zeit.

- Das könnten Sie tun, damit alles möglichst gut für Sie erledigt (*gemacht*) werden kann:
 - Gehen Sie möglichst schnell mit Briefen, Problemen und anderen Sachen zu Ihrem Integrationsmanager oder in eine Beratung. Dann ist genug Zeit, um alles in Ruhe zu besprechen und zu bearbeiten.
 - Bitte machen Sie den Integrationsmanagern und den Beratern keinen Druck. Fragen Sie freundlich nach, ob es etwas Neues gibt. Meistens arbeiten die Integrationsmanager und die Berater für Sie, ohne dass Sie das merken.
 - Bitte fragen Sie nicht mehrere Personen zu einer Sache. Das macht die Sache oft langsamer und schlechter.

6.6 Hilfe bei persönlichen Problemen

- Das kann jedem Menschen passieren: Man fühlt sich sehr schlecht, hilflos (*man denkt, keiner kann helfen*), kraftlos (*ohne Energie*). Das passiert besonders dann, wenn man schwierige oder sehr schlimme Sachen erlebt hat.
- Bitte holen Sie sich Hilfe, wenn Sie sich so schlecht fühlen. Das ist besser für Sie und für Ihre Familie. Meistens geht es Ihnen dann nach einiger Zeit besser.

- Gut zu wissen:
Es gibt viele Hilfen in so einer Situation:
 - Wenn es Ihnen sehr schlecht geht, können Sie bei der Telefonseelsorge anrufen.
Telefon: 0800-1110111 und 0800-1110222
Tag und Nacht und jeden Tag in der Woche.
Mehr Informationen finden Sie im [Internet](#).



Es gibt auch [Telefonberatung in mehreren Sprachen](#).
Das sind andere Telefonnummern.
Die Telefonnummern stehen auf [dieser Internetseite](#).



- Die psychologische Beratungsstelle von der Diakonie: in der Gartenstraße 2, in Echterdingen.
Machen Sie einen Termin.
Telefon: 0711 7979368, Telefonzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr;
Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr;
Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr
- In der psychologischen Beratungsstelle von der Diakonie gibt es einmal im Monat eine offene Sprechstunde (*ohne Termin in eine Sprechstunde gehen*) für Geflüchtete.
Rufen Sie an und fragen Sie nach den Terminen von den offenen Sprechstunden.
Telefon: 0711 7979368.
Die Telefonzeiten können Sie oben lesen.

- refugio Stuttgart ist eine Beratungsstelle für Geflüchtete.
Mehr Informationen zu [refugio](#) finden Sie im Internet in vielen Sprachen.
Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Sie können eine Psychotherapie (*Behandlung bei schlimmen Gefühlen, Ängsten, großen Sorgen*) machen. Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt darüber und melden Sie sich für eine Therapie an. Wenn Sie in einer Krankenkasse sind und ein Rezept für Psychotherapie haben, bezahlt die Krankenkasse die Therapie.
- Für Kinder gibt es spezielle Kinder-Psychologen. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt für Kinder- und Jugendmedizin.
- Leider dauert es oft lange, bis Sie eine Therapie anfangen können.

6.7 Hilfe bei Problemen in Familien

- Sie und Ihre Familie haben schlimme Sachen erlebt. Sie müssen das Leben in Deutschland kennenlernen. Sie haben große Sorgen.
- Diese Situation ist für jede Familie schwer. Dann kann es schnell passieren:
 - Dass es Ärger und Streit gibt.
 - Dass die Kinder es nicht so machen, wie die Eltern es wollen.
 - Dass es in der Schule Probleme gibt. Oder in der Kita (*Kindergarten*).

- Bitte holen Sie sich Hilfe.
 - Sprechen Sie mit Ihrem Integrationsmanager über Ihre Probleme.
Ihr Integrationsmanager weiß, wo Sie die richtige Hilfe bekommen können.
 - Die psychologische Beratungsstelle von der Diakonie kann Ihnen bei vielen Problemen in der Familie helfen.
Die psychologische Beratungsstelle für diese Beratung ist in der Eisenbahnstraße 3, in Filderstadt.
Machen Sie einen Termin.
Telefon: 0711 702096, Telefonzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr;
Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr;
Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr



- Projufa hilft Familien mit kleinen Kindern (0 bis 3 Jahren).
Sie können zu Treffen von Eltern mit kleinen Kindern gehen.
Sie können dort auch Beratung bekommen.
Mehr Informationen zu Projufa finden Sie im Internet.
Sie können anrufen und nach den Treffen oder Hilfe fragen, Telefon: 0711 3902 42994.



- Wenn Sie andere Eltern treffen und mit ihnen reden möchten.
Und Ihre mit anderen Kinder Kontakt haben und spielen sollen.
Dann können Sie zu den offenen Treffen vom Kinder- und Familienzentrum [Arche Nora](#) in Leinfelden gehen.



- Gut zu wissen:
 - Viele Eltern haben Angst vor dem Jugendamt.
Viele Eltern denken, dass das Jugendamt ihnen die Kinder wegnimmt.
Das ist nicht so.
 - Das Jugendamt hilft den Familien, wenn es Probleme gibt.
Das Jugendamt hat viele verschiedene Hilfen für Familien in schwierigen Situationen.

6.8 Hilfe für Frauen

- Es gibt viele Hilfen für schwangere (*mit Baby im Bauch*) Frauen und Babys.
Auch finanzielle (*Geld*) Hilfen.
Gehen Sie zu einer Schwangerenberatung.
Die Schwangerenberatung ist kostenlos.
In einer Schwangerenberatung bekommen Sie viele Tipps und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen:
 - Bei der [Schwangerenberatung vom Kreis Esslingen](#)



- Bei der [Schwangerenberatung von „eva-stuttgart“](#).



- Bei anderen Problemen finden Sie Hilfe:
 - Beim [Allgemeinen sozialen Dienst](#).
Telefon: 0711 1600-256 oder 0711 1600-356.
Den genauen Kontakt finden Sie in Punkt 6.3.
 - Bei [Frauen helfen Frauen](#)
in der Tübingerstraße 7,
70794 Filderstadt (Bernhausen),
Telefon: 0711 7949414,
E-Mail: beratung@fhf-filder.de
 - Beim [Frauen-Therapie-Zentrum](#) in Stuttgart.
Mehr Informationen finden Sie im Internet:



6.9. Hilfe bei Problemen mit Schulden

- Schulden haben Sie:
 - Wenn Sie mehr Geld ausgeben, als Sie haben.
 - Wenn Sie Geld bekommen haben, das Sie zurück bezahlen müssen.
- Beratung bei Problemen mit Schulden bekommen Sie bei der [Schuldner-Beratung](#).
Mehr Informationen und den Kontakt finden Sie im Internet.



- Wenn Sie Angst haben, dass Ihnen wegen Schulden alles Geld vom Konto weggenommen wird:
Dann lassen Sie sich von Ihrer Bank ein P-Konto einrichten (*machen*).
Aus jedem Girokonto kann die Bank ein P-Konto machen.
Das müssen die Banken machen, wenn Sie das wollen.
Bei einem P-Konto bleibt immer Geld zum Leben auf dem Konto.

6.10 Dolmetscher

- Wenn Sie bei wichtigen Angelegenheiten (*offiziellen Sachen*), für eine Beratung oder bei einem wichtigen Arzttermin einen Dolmetscher brauchen, können Sie Ihren Integrationsmanager fragen.
- Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat Dolmetscher, die ehrenamtlich arbeiten.
Diese Dolmetscher sind für Sie kostenlos.
- Die Dolmetscher können nur von Ämtern und von anderen offiziellen Stellen für Sie organisiert werden.
- Wenn Sie einen Dolmetscher brauchen:
Bitte fragen Sie Ihren Integrationsmanager so früh wie möglich nach einem Dolmetscher.
Sonst hat vielleicht kein Dolmetscher Zeit für Ihre Angelegenheit.
- Gut zu wissen:
 - Für die Übersetzung von wichtigen Papieren brauchen Sie eine beglaubigte Übersetzung.
Zum Beispiel:
 - Für Geburtsurkunden und Heiratsurkunden.
 - Für Zeugnisse.

- Beglaubigte Übersetzungen dürfen nur vereidigte Übersetzer machen.
Diese Übersetzer haben ein besonderes Zertifikat.
- Wenn Sie einen vereidigten Übersetzer brauchen:
Suchen Sie im Internet nach „beglaubigte Übersetzung“.
Und schreiben Sie Ihre Sprache dazu.
Für eine beglaubigte Übersetzung müssen Sie bezahlen.
Fragen Sie vor der Übersetzung, was die Übersetzung kostet.

7 Arbeit



- Wenn Sie arbeiten, bekommen Sie Ihr eigenes Geld. Sie brauchen vielleicht keine Anträge mehr für Geld zum Leben zu stellen.
- Auch wenn Sie nur wenig Geld verdienen, ist eine Arbeit gut für Sie:
 - Sie lernen, wie man in Deutschland arbeitet.
 - Sie lernen meistens auch mehr Deutsch.
 - Sie tun etwas und denken nicht so viel an Ihre Probleme und an Ihre Sorgen.
 - Sie müssen zu bestimmten Zeiten aufstehen und schlafen gehen.
 - Sie sehen, dass Sie etwas gut machen können.
- Auch ein Praktikum (*Arbeiten zum Lernen*) ist gut.
 - Bei einem Praktikum verdienen Sie meistens kein Geld.
 - Aber: Sie lernen viel.
 - Und: Sie bekommen später leichter eine Stelle (*Job*).

7.1 Beschäftigungserlaubnis

- Sie dürfen in Deutschland arbeiten, wenn Sie eine Erlaubnis (*das OK*) zum Arbeiten haben. Diese Erlaubnis heißt Beschäftigungserlaubnis.
- In Ihrer Gestattung oder in Ihrer Duldung steht, ob Sie eine Beschäftigungserlaubnis haben. Oft steht dort:
Beschäftigung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde.
Dann dürfen Sie arbeiten, wenn die Ausländerbehörde die Arbeit geprüft hat.

- Wenn Sie einen Aufenthalt haben, dann haben Sie auch eine Beschäftigungserlaubnis.
- Wenn Sie nicht wissen, ob Sie arbeiten dürfen: Fragen Sie die Ausländerbehörde. Schreiben Sie eine E-Mail an die Ausländerbehörde oder machen Sie einen Termin. Den Kontakt zur Ausländerbehörde finden Sie in Punkt 2.4.
- Gut zu wissen:
 - Arbeiten Sie nicht ohne Erlaubnis.
 - Machen Sie kein Praktikum ohne Erlaubnis.
 - Machen Sie keine Probearbeit (*Arbeit zum Testen*) ohne Erlaubnis.
 Sonst kann es große Probleme für Sie geben.

7.2 Sprachkenntnisse für eine Arbeit

- Für eine Arbeit müssen Sie meistens Deutsch sprechen.
Es gibt nur wenig Arbeit:
 - Für die Sie kein Deutsch brauchen.
 - Bei der Sie Englisch sprechen können.
- Für eine Arbeit in einem Büro müssen Sie meistens sehr gut Deutsch sprechen und auch sehr gut Deutsch schreiben können. Deshalb lernen Sie bitte so viel Deutsch wie möglich. Mehr Informationen zum Deutschlernen finden Sie in Punkt 8.1.

7.3 Arbeiten in Ihrem Beruf

- In Deutschland müssen Sie in vielen Berufen andere Sachen wissen als in Ihrer Heimat. Deshalb können Sie oft nicht sofort wieder in Ihrem Beruf arbeiten.
- Gut zu wissen:
 - Sie können Ihre Abschlusszeugnisse von der Schule anerkennen lassen.
Das heißt:
Es wird geprüft, mit welchem deutschen Abschluss Ihr Schulabschluss gleich ist.
Informationen zur [Anerkennung von Abschlusszeugnissen](#) finden Sie im Internet:



- Vielleicht können Sie Ihre Berufsausbildung offiziell anerkennen lassen.
Oder Sie können Teile von Ihrer Berufsausbildung anerkennen lassen.
Dann sagt man Ihnen, was Sie noch für eine vollständige Anerkennung dazu lernen müssen.
Für die Anerkennung müssen Sie bezahlen.
- Lassen Sie sich beraten im Beratungszentrum zur [Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) von der AWO.
Bitte machen Sie einen Termin:
Tel. 0711 21061-17.



- Sie können eine Ausbildung (*Beruf lernen*) in Deutschland machen.
Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 7.6

7.4 Arbeitssuche

- Viele [Informationen zu Berufen und Stellenangeboten](#) finden Sie in leichtem Deutsch im Internet.



- Wenn Sie kein Bürgergeld bekommen, fragen Sie die Bundesagentur für Arbeit:
 - Wenn Sie eine Arbeit suchen.
 - Wenn Sie ein Praktikum machen wollen.
 - Wenn Sie eine Ausbildung machen wollen.

Bitte machen Sie einen Termin.

Telefon: 07161 9770 900.

Den genauen Kontakt zur [Bundesagentur für Arbeit](#) finden Sie im Internet:



- Wenn Sie Bürgergeld bekommen, hilft Ihnen das Jobcenter bei der Arbeitssuche.
- Die Hilfe vom Jobcenter ist am Anfang, dass Sie in Ruhe gut Deutsch lernen können. Mit gutem Deutsch sind Ihre Chancen viel besser, eine Arbeit zu finden.
Den Kontakt zum Jobcenter finden Sie in Punkt 3.10.

- Es ist gut, wenn Sie auch selber aktiv eine Arbeit suchen.
Dann finden Sie schneller eine Arbeit.
 - Sie können selber eine Stelle suchen über die Jobsuche von der Bundesagentur für Arbeit.
 - Sie können zu zusätzlichen Angeboten für die Hilfe bei der Arbeitssuche gehen.
- Die [Jobsuche von der Bundesagentur für Arbeit](#) finden Sie im Internet.



Auf einer anderen Homepage wird in leichtem Deutsch erklärt, was Sie bei der [Jobsuche](#) Interessantes finden können.



- Zusätzliche Hilfe bei der Arbeitssuche gibt es:
 - Beim Projekt [MiA](#) (Mütter in Arbeit) in Filderstadt-Bernhausen.
Als Mutter können Sie im Jobcenter nach dem Projekt MiA fragen.
Mehr [Informationen zu MiA](#) finden Sie im Internet.



- Beim Jugendbüro Echterdingen, das Jugendlichen hilft.
 Jugendbüro Echterdingen
 Schimmelwiesenstraße 18
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Telefon: 0178 8725119
 E-Mail: jugendbuero@sjr-le.de
- Beim Projekt Integration durch Arbeit und Ausbildung.
 Kontakt. Herr Matrai, Amt für soziale Dienste,
M.Matrai@le-mail.de Telefon: 0711 1600-326.

7.5 Arbeiten in Deutschland

- Arbeiten in Deutschland ist anders als in vielen anderen Ländern:
 - Für die meisten Berufe brauchen Sie eine gute Ausbildung.
 - Für die meisten Stellen müssen Sie gut Deutsch sprechen.
 - Es gibt Regeln, wie Sie sich bewerben sollten.
 - Es gibt viele Gesetze und Regeln für das Arbeiten. Viele dieser Regeln stehen in einem schriftlichen Arbeitsvertrag.
 - Eine Arbeit ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag ist meistens illegal (*gegen die Gesetze*). Deshalb arbeiten Sie bitte nicht ohne einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Sonst kann es große Probleme für Sie geben.
 - Sie müssen sich an die Regeln im Arbeitsvertrag halten. Sonst bekommen Sie große Probleme oder eine Kündigung (*dürfen nicht mehr für den Chef arbeiten*).

Lassen Sie sich den Arbeitsvertrag erklären, damit Sie die Regeln kennen.

- Für eine Arbeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber viele offizielle Unterlagen geben.
Eine wichtige Sache ist Ihre Steuer-ID (Steuer-Identifikations-Nummer).
Wenn Sie die Steuer-ID nicht in Ihren Unterlagen finden, lassen Sie sich die [Steuer-ID noch einmal zuschicken](#).



- Wenn Sie eine Arbeit haben und Geld verdienen:
 - Müssen Sie sofort das Landratsamt oder das Jobcenter informieren.
Sonst können Sie große Probleme bekommen.
 - Dann bekommen Sie kein Geld oder weniger Geld vom Landratsamt oder vom Jobcenter.
- Informieren Sie auch immer, wenn Sie ein unbezahltes Praktikum oder eine kurze Probearbeit machen:
 - Die Bundesagentur für Arbeit, wenn Sie Geld vom Landratsamt bekommen.
 - Das Jobcenter, wenn Sie Bürgergeld bekommen.
- Im Arbeitsvertrag steht, wie viel Geld Sie verdienen. Aber Achtung!
Sie bekommen nur ungefähr $\frac{2}{3}$ (zwei Drittel) von dem Verdienst auf Ihr Girokonto.
Denn von Ihrem Verdienst muss der Arbeitgeber für Sie sofort bezahlen:
 - Steuern für Ihren Verdienst.
 - Ihren Anteil an der Krankenversicherung.
 - Ihren Anteil an der Pflegeversicherung.
 - Ihren Anteil an der Arbeitslosenversicherung.

- Viele Informationen zum Bewerben, zum Arbeitsvertrag, zu Steuern, zur Berufsausbildung und anderen Sachen finden Sie in der Broschüre "Arbeiten in Deutschland". Die Informationen sind in einfachem Deutsch geschrieben. Sie bekommen diese Broschüre kostenlos bei Ihrem Integrationsmanager.
- Gut zu wissen:
Wenn Sie wenig Geld verdienen, können Sie vielleicht Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen. Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 3.12.

7.6 Berufsausbildung

- Auch Erwachsene können eine Ausbildung (*einen Beruf lernen*) machen, weil Fachkräfte (*Menschen mit einer Ausbildung*) gesucht werden.
- Mit einer Ausbildung:
 - Haben Sie bessere Chancen, eine gute Arbeit zu finden.
 - Ist die Arbeit oft besser als ohne eine Ausbildung.
 - Verdienen Sie nach der Ausbildung oft mehr als ohne eine Ausbildung.
- In Deutschland müssen wir für viele Berufe studieren. Mehr Informationen zum Studium finden Sie im Punkt 8.4
- Für die anderen Berufe machen wir eine Ausbildung. Die Ausbildung dauert meistens 2 bis 3 ½ (*drei ein halb*) Jahre. Oft besteht (*ist*) die Ausbildung aus 2 Teilen. Deshalb nennt man die Ausbildung auch duale Ausbildung.

- Die duale Ausbildung besteht (*ist*) aus:
 - Einem praktischen Teil:
An der Arbeitsstelle lernt man alles Praktische (*wie man etwas arbeitet*) für den Beruf.
 - Einem theoretischen Teil:
In der Berufsschule oder einer anderen speziellen Schule lernt man noch mehr Wissen für den Beruf.
- Sprechen Sie mit der Ausländerbehörde:
Wenn Sie eine Ausbildung machen wollen.
Und wenn Sie in der Gestattung oder in der Duldung sind.
- Bei vielen Ausbildungen verdienen Sie etwas Geld.
Dieses Geld ist vielleicht zu wenig zum Leben.
Dann:
 - Können Sie eine Ausbildungsbeihilfe bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.
 - Oder Sie sprechen vor der Ausbildung mit dem Jobcenter, wenn Sie Bürgergeld bekommen.

Informationen zur [Ausbildungsbeihilfe](#) finden Sie im Internet.



8 Bildung



8.1 Deutsch lernen

- Es ist wichtig, dass Sie Deutsch lernen:
 - Ohne Deutsch ist es schwer, eine Arbeit zu finden.
 - Ohne Deutsch ist es schwer, eine Wohnung zu finden.
 - Ohne Deutsch brauchen Sie viel Hilfe.
- In Integrationskursen:
 - Können Sie Deutsch lernen.
 - Können Sie viele wichtige Sachen über Deutschland lernen.

Mehr [Informationen zu den Integrationskursen](#) finden Sie im Internet in verschiedenen Sprachen. Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Integrationskurse können Sie bei der Volkshochschule (VHS) Leinfelden-Echterdingen machen.
Anmeldung und Information über die Kurse:
 - Telefon: 0711 1600-315
 - E-Mail: VHS@le-mail.de
 - Auf der [Internetseite von der VHS](#)



- Integrationskurse sind teuer.
Sie bekommen die Integrationskurse bezahlt:
 - Wenn Sie einen Aufenthalt bekommen haben.
 - Wenn Sie eine gute Bleibeperspektive (*Ihre Chancen sind gut, dass Sie in Deutschland bleiben dürfen*) haben.
Eine gute Bleibeperspektive haben Sie jetzt, wenn Sie aus diesen Ländern kommen: Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan.
 Dazu finden Sie Informationen in vielen Sprachen auf der [Internetseite vom BAMF](#).
Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Wenn Sie die Integrationskurse nicht bezahlt bekommen:
 - Beantragen Sie einen Stadtpass.
Dann brauchen Sie nur die Hälfte vom Preis für den Integrationskurs zu bezahlen.
Mehr zum Stadtpass finden Sie in Punkt 3.8.
 - Fragen Sie bei der VHS nach Ratenzahlung (*den Preis in vielen kleinen Teilen bezahlen*).
- Manchmal müssen Sie auf einen Integrationskurs warten.
Dann können Sie schon selber anfangen, Deutsch zu lernen.
Kostenlos Deutsch lernen können Sie:
 - Auf dem [VHS-Lernportal](#).



- Auf der Internetseite vom [Goethe-Institut](#).



- Auf der Internetseite von der [Deutschen Welle](#).



- Gut zu wissen:
Kinder lernen schnell und gut Deutsch, wenn sie ihre Muttersprache (*die Sprache von der Mutter oder von den Eltern*) gut sprechen können.
Deshalb sprechen Sie bitte nur in Ihrer Muttersprache mit Ihren Kindern.
Das hilft Ihren Kindern am besten, gutes Deutsch zu lernen.

8.2 Kindergarten / Kita

- Wir sagen heute zum Kindergarten Kita.
Kita ist die Abkürzung für Kindertagesstätte.
- Es gibt nicht genug Plätze in den Kitas.
Deshalb müssen viele Eltern auf einen Platz für ihr Kind in einer Kita warten.
Auch Sie müssen wahrscheinlich auf einen Platz für Ihr Kind warten.
- Ohne Anmeldung weiß keiner, dass Ihr Kind in die Kita gehen soll.
Deshalb: Melden Sie Ihr Kind möglichst schnell an, wenn es in eine Kita gehen soll.
Sie können in einer Kita nach Formularen für die Anmeldung fragen.

Mehr [Informationen zur Anmeldung](#) für die Kita finden Sie im Internet.



- Sie müssen für einen Platz in der Kita bezahlen. Aber: Wenn Sie Geld vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen:
Dann können Sie einen Antrag auf Befreiung (*Sie müssen nicht bezahlen*) von den Kita-Gebühren (*Geld für das Gehen in eine Kita*) stellen.
Den [Antrag](#) müssen Sie beim Kreisjugendamt stellen:
Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-2650



- Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen von dem Antrag brauchen, gehen Sie in eine Beratung.
Mehr zur Beratung finden Sie in Punkt 6.3.

8.3 Schule

- Kinder, die bis zum 30.6. von einem Jahr 6 Jahre alt werden, müssen ab September in die Schule gehen. Sie sind dann schulpflichtig, bis sie 18 Jahre alt sind. Das ist für alle Kinder so, auch für Ihre Kinder.
- Sie müssen Ihre Kinder spätestens für die Schule anmelden, wenn Sie 6 Monate in Deutschland sind.

- Melden Sie Ihre Kinder hier an:
 - Kinder von ungefähr 6 bis 9 Jahren in der Grundschule (*für Kinder bis ungefähr 10 Jahre*) in dem Stadtteil, in dem Sie wohnen.
Rufen Sie in der Schule an oder gehen Sie vormittags in das Sekretariat (*Büro*) von der Schule.
 - Kinder von ungefähr 10 bis 14 Jahren an einer weiterführenden (*für Kinder ab ungefähr 10 Jahren*) Schule.
An einigen Grundschulen und weiterführenden Schulen gibt es besondere Vorbereitungsklassen zum Deutschlernen.
Bitte rufen Sie bei einer Schule an und fragen Sie, wo Platz in einer Vorbereitungsklasse für Ihr Kind ist.
Zum Beispiel bei der Ludwig-Uhland-Schule oder bei der Immanuel-Kant-Realschule.
 - Kinder ab ungefähr 15 Jahren melden Sie bitte an einer Berufsschule an.
Fragen Sie Ihren Integrationsmanager.
 - [Informationen zu den Schulen](#) und die Kontakte von den Schulen in Leinfelden-Echterdingen finden Sie im Internet.



- Gut zu wissen:
 - Schüler müssen gegen die Krankheit Masern geimpft sein.
 - Sprechen Sie mit den Lehrern.

Fragen Sie die Lehrer:

- Ob Ihre Kinder gut lernen können oder vielleicht Hilfe brauchen.
 - Ob Ihre Kinder guten Kontakt haben mit den anderen Kindern in der Klasse.
 - Was Sie tun können, damit Ihre Kinder sich möglichst schnell gut in der Schule fühlen.
- Sie möchten wissen, wie [Schule in Deutschland](#) geht? Mehr Informationen in vielen Sprachen gibt es im Internet.
Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Sie wollen mit jemandem über Ihre Fragen zur Kita und zur Schule sprechen.
Sie möchten Hilfe bei Gesprächen mit Lehrern haben?
Die „Interkulturellen Elternmentoren“ helfen gerne, vielleicht auch in Ihrer Sprache.
 - Die Elternmentoren kennen sich gut mit dem Bildungssystem in Deutschland aus.
 - Die Elternmentoren können Sie zum Beispiel bei Elterngesprächen mit dem Lehrer oder mit der Erzieherin begleiten (*mitgehen*) und übersetzen.
 - Kontakt: 0711 / 1600-246 oder elternmentoren@le-mail.de

Mehr Informationen zu den [Interkulturellen Elternmentoren](#) finden Sie im Internet.



- Wenn Sie Leistungen vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen, können Sie einen Antrag für Ihre Kinder stellen.
- Dieser Antrag heißt Antrag für Bildung und Teilhabe. Sie können den Antrag stellen zum Beispiel:
 - Für Geld für Schulsachen.
 - Für Geld für das Essen in der Schule.
 - Für Geld für Ausflüge und Klassenfahrten.
 - Für Geld für Nachhilfe (*extra Hilfe beim Lernen*).
 Den Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen Sie
 - Beim Landratsamt, wenn Sie Asylbewerberleistungen bekommen.
Den [Antrag](#) finden Sie im Internet.



- Beim Jobcenter zusammen mit dem Antrag auf Bürgergeld.
Mehr Informationen zum Bürgergeld finden Sie in Punkt 3.10.
- Kinder können auch nach der Schule in der Schule bleiben, wenn sie einen Platz in der Schulkindbetreuung haben.
- In der Schulkindbetreuung:
 - Machen die Kinder ihre Hausaufgaben.
 - Können die Kinder zu den Hausaufgaben fragen.
 - Können die Kinder Sport machen, basteln, mit anderen Kindern spielen oder andere Sachen machen.
 - Können Ihre Kinder besser Deutsch lernen.
- Die Schulkindbetreuung müssen Sie bezahlen. Aber: Wenn Sie Geld vom Landratsamt oder vom Jobcenter bekommen:

Dann können Sie einen [Antrag auf Befreiung](#) von den Gebühren beim Kreisjugendamt stellen.



- Melden Sie Ihr Kind für die Schulkindbetreuung an, wenn Sie das möchten.
Die Formulare bekommen Sie da, wo die Schulkindbetreuung ist.
Oder im Internet.
Mehr Information dazu finden Sie im [Internet](#).
Oft müssen Sie auf einen Platz in der Schulkindbetreuung warten.



8.4 Studium

- Für Berufe muss man in Deutschland:
 - Eine Berufsausbildung machen
 - oder studieren.Informationen zur Berufsausbildung finden Sie in Punkt 7.6.
- Gut zu wissen:
 - Ein Studium ist sehr schwer in Deutschland.
 - Man muss sich für die meisten Studienfächer direkt an einer Universität bewerben.
Die Bewerbung geht nur zu bestimmten Zeiten.
 - Für die meisten Studienfächer müssen Sie sehr gut Deutsch sprechen.

Meistens muss man ein Zertifikat für Niveau C1 haben.

- Nur wenige Studienfächer können Sie auf Englisch studieren.
Dafür müssen Sie meistens ein Zertifikat für sehr gutes Englisch haben.
- Vielleicht können Sie sich Leistungen von Ihrem Studium in Ihrer Heimat anerkennen lassen.
Dafür brauchen Sie genaue Nachweise (*Beweise*).
- Für das Studium an einer staatlichen Universität müssen Sie keine Studiengebühren bezahlen.
Aber Sie müssen 2 Mal im Jahr eine Semestergebühr bezahlen, genauso wie alle anderen Studierenden auch.
- Wenn Sie studieren, können Sie vielleicht BAföG bekommen.
Das ist Geld zum Leben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
Mehr Informationen dazu finden Sie auf der [Internetseite vom BAföG](#).



- Informieren Sie sich bei der Studienberatung von der Universität, an der Sie studieren wollen.
In Stuttgart ist das die [Studienberatung für ausländische Studierende](#).



9 Mobilität



9.1 Öffentlicher Nahverkehr

- Zum öffentlichen Nahverkehr gehören:
 - Busse
 - U-Bahnen und S-Bahnen
 - Regionalbahnen
- In der Region Stuttgart heißt der öffentliche Nahverkehr „Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart“ oder kurz „VVS“.
- Informationen zum Benutzen vom VVS und zu Verbindungen finden Sie auf der Internetseite vom [VVS](#).



- Wenn Sie den öffentlichen Nahverkehr benutzen:
Bitte denken Sie daran, ein passendes Ticket für Ihre Fahrt zu kaufen und zu entwerfen (*stempeln an einem Automaten*).
Für das Fahren ohne ein passendes, gültiges Ticket müssen Sie 60 € bezahlen.
- [Informationen zum Kaufen von Tickets](#) finden Sie auch auf der Internetseite vom VVS.



9.2 Fahrrad fahren

- Mit dem Fahrrad können Sie kostenlos fahren. Auf kurzen Wegen sind Sie oft schneller als mit dem öffentlichen Nahverkehr.
- Sie müssen sich an die [Verkehrsregeln](#) halten (*es nach den Regeln für den Verkehr machen*). Mehr Informationen gibt es im Internet. Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Wenn Sie Fahrrad fahren und einen Unfall verursachen (*Grund für den Unfall sind*), kann das sehr teuer für Sie werden. Bitte überlegen Sie, ob Sie eine Privathaftpflichtversicherung abschließen (*machen*). Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 2.11.

9.3 Führerschein

- Sie dürfen mit Ihrem [ausländischen Führerschein](#) nicht in Deutschland fahren. Mehr Informationen dazu finden Sie in vielen Sprachen im Internet. Suchen Sie nach Ihrer Sprache.



- Einen Führerschein zu machen, ist sehr teuer. Sie müssen den Führerschein selber bezahlen. Es gibt keine Hilfen für das Bezahlen vom Führerschein.